Sitzungsunterlagen

17. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt

09.03.2017

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 3
Einladung Landwirtschaft und Umwelt 3
Vorlagendokumente 4
TOP Ö 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.01.2017 4
Änderung BaumSchVO TF 4
HH-Pläne 2017 Erläuterungen der Ämter 16
Niederschrift (05.01.2017) 47

Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Auskunft: Frau Brunnhuber
Telefon: 03371 608-4721
E-Mail: Ilka.Brunnhuber@teltow-flaeming.de

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **17. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am Donnerstag,** dem **09.03.2017,** um **17:00 Uhr** ein.

Die Sitzung findet im **Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.01.2017

3 Einwohnerfragestunde

4 Grundwassernitratbelastung im Land Brandenburg am Beispiel Landkreis Teltow-Fläming (Herr Strahl)

5 Aktuelle Informationen über die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Rund um die Flaeming-Skate“ e.V. (Frau Möller)

6 Vorstellung der Aufgaben und Arbeit von pro agro

7 Rückblick auf die Internationale Grüne Woche (IGW) 2017

8 Anfragen der Ausschussmitglieder

9 Mitteilungen der Verwaltung

Luckenwalde, 24.02.2017

_____
Danny Eichelbaum
Der Vorsitzende

TOP 2

VORLAGE

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	5.01.2017
Kreistag	20.02.2017

Betr.: Änderung Baumschutzverordnung Teltow Fläming (BaumSchVO TF)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow- Fläming – BaumSchVO TF)

Finanzielle Auswirkungen: **keine**

Ansatz:

Finanzierung durch:
Produktkonto:
Bezeichnung des Produktkontos:
Produktverantwortung:

Sachverhalt:

Die derzeit geltende Baumschutzverordnung des Landkreises wurde am 9.12.2013 durch den Kreistag beschlossen (Beschluss-Nummer: 4-1585/13-III/1) und ist am Tag nach deren Veröffentlichung im Amtsblatt am 18.12.2013 in Kraft getreten.

Der Wasser- und Bodenverband „Nuthe Nieplitz" (WBV) hat hinsichtlich der Baumschutzverordnung mit Schreiben vom 4.12.2014 einen Normenkontrollantrag beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG) eingereicht, worin er beantragte, diese für unwirksam zu erklären.

Die mündliche Verhandlung dazu fand am 13.07.2016 statt. Hier wurde die Sach- und Rechtslage erörtert. Der Vorsitzende führte aus, dass der Landkreis zum Erlass seiner Baumschutzverordnung gesetzlich befugt gewesen ist, wie es sich aus dem Zusammenspiel von §§ 22 und 19 BNatSchG ergibt. Problematisch ist aber nach Vorberatung des Senats mit den Berufsrichtern, dass die Regelungen der Baumschutzverordnung in ihrer Gänze kein Fenster bzw. einen Spielraum für den WBV bieten, damit er seiner gesetzlichen Pflicht zur Gewässerunterhaltung nachkommen kann. Der WBV als Gewässerunterhaltungsverband ist weder Eigentümer noch Nutzungsberechtigter der jeweiligen Grundstücke, so dass er selbst keinen Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach der BaumSchVO stellen könnte. Die Gewässerunterhaltung fällt auch nicht unter die in § 6 der BaumSchVO genannten zulässigen Handlungen, wie es in anderen Baumschutzverordnungen der Fall ist.

Da unsere BaumSchVO nach Ansicht des Senats keine Möglichkeit vorsieht, die gesetzliche Aufgabe der Gewässerunterhaltung zuzulassen, macht sie deshalb im Ergebnis die Arbeit des Gewässerunterhaltungsverbandes unmöglich. Im Falle einer Entscheidung über den gestellten Normenkontrollantrag müsste das OVG aufgrund der Feststellung der Nichtigkeit einzelner Normen die gesamte VO als nichtig erklären.

Um ein solches unbefriedigendes Ergebnis für den Landkreis zu vermeiden, schlug der Senat vor, einen schriftlichen Vergleichsvorschlag zu unterbreiten, um eine gütliche Beilegung des Verfahrens zu erreichen. Beide Parteien erklärten sich mit dieser Verfahrensweise des Senats einverstanden.

Der Senat hat dem Landkreis und dem WBV in seinem Schreiben vom 20.07.2016 Möglichkeiten der Änderung der Baumschutzverordnung aufgezeigt. Dazu gab es einen gemeinsamen Gesprächstermin und Schriftverkehr zwischen dem Landkreis und dem WBV. Eine Einigung konnte hinsichtlich der Aufnahme der Gewässerunterhaltung in die BaumSchVO als zulässige Handlung erzielt werden.
Der Senat wurde über die abgestimmte Verfahrensweise informiert.

Deshalb sollen die zulässigen Handlungen unter § 6 Abs. 1 der Verordnung durch nachfolgende Ziffer 5 ergänzt werden:

- die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung im Sinne der geltenden wasserrechtlichen Vorschriften im Benehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Neben dieser Änderung sollen künftig Bäume innerhalb zusammenhängender waldartiger Baumbestände auf einer Fläche von mind. 1.000m² in rechtmäßig betriebenen Wildparks und Zoos aus dem Anwendungsbereich der Baumschutzverordnung heraus genommen werden.

Der Hintergrund dafür ist die geänderte Rechtsauffassung der Unteren Forstbehörde. Danach ist für die im Landkreis befindlichen Wildparks Glau und Johannismühle eine Waldumwandlung nach LWaldG erforderlich. Die Forstbehörden des Landes Brandenburg sehen nach entsprechenden Gerichtsurteilen aus anderen Bundesländern die Waldfunktionen innerhalb von Wildparks als soweit eingeschränkt an, dass ein Genehmigungsverfahren zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart zu führen ist. Nach der Genehmigung der Waldumwandlung stellen die Baumbestände keinen Wald im Sinne des Waldgesetzes mehr dar. Diese Bäume fallen dann unter die BaumSchVO TF. Die BaumSchVO TF ist allerdings nicht dafür ausgelegt, den Umgang mit waldartigen Baumbeständen zu regeln. Zudem wäre es für die Waldbesitzer bzw. die Nutzungsberechtigten mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, wenn sie für jede Einzelmaßnahme im Baumbestand einen Genehmigungsantrag stellen und Ersatzpflanzungen leisten müssten. Zudem erfolgt die Bewirtschaftung der Baumbestände in Zoos und Wildparks meist nach einem Nutzungskonzept. Durch die Neuregelung in der BaumSchVO TF soll vermieden werden, dass die Waldbesitzer bzw. Nutzungsberechtigten schlechter gestellt werden als vor der Neuinterpretation von Waldbeständen in Wildparks durch die Forstbehörden.

Darüber hinaus wird die Baumschutzverordnung dahingehend geändert, dass nunmehr jedermann unabhängig von Eigentum oder Nutzung eines Grundstücks die Möglichkeit hat einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach der BaumSchVO TF zu stellen. Anlass dafür waren die Ausführungen des OVG im Rahmen des o.a. gerichtlichen Verfahrens zur Antragsbefugnis. Darüber hinaus hat die Praxis gezeigt, dass häufig auch Nachbarn oder andere von einem Baumbestand Betroffene eine Ausnahmegenehmigung wünschen, die in der Vergangenheit aufgrund der fehlenden Antragsbefugnis nicht erteilt werden konnte. In der BaumSchVO TF werden daher in den §§ 7, 8 die Wörter „ Eigentümer und Nutzungsberechtigte“ gestrichen.

Auch wird in § 7 BaumSchVO TF in Abs. 6 die Möglichkeit der Verlängerung der Ausnahmegenehmigung geändert. Es werden die Worte „um 1 Jahr“ gestrichen, so dass vorhabenbezogen eine Ausnahmegenehmigung im Einzelfall auch für mehrere Jahre verlängert werden kann.

Weiterhin wird der § 4 Pflegemaßnahmen ersatzlos gestrichen werden, da bereits durch den in § 5 enthaltenen Katalog der verbotenen Handlungen, alle Maßnahmen definiert sind, die unzulässig sind, weil sie zu einer Schädigung des geschützten Baumbestandes führen könnten.

Die Änderung der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow- Fläming – BaumSchVO TF) bedarf keiner erneuten Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange sowie keiner erneuten Auslegung des Entwurfs der Verordnung. Gemäß § 9 Abs. 6 Ziff. 2 BbgNatSchAG gelten die Vorschriften zur Aufstellung von Unterschutzstellungsverordnungen nicht, wenn eine Rechtsverordnung nur unwesentlich geändert oder nur dem geltenden Recht angepasst werden soll. Eine unwesentliche Änderung liegt hier vor, insbesondere da sich aus der Änderung keine Nachteile und Belastungen bezogen auf Eigentums- und Nutzungsrechte Betroffener ergeben. Es handelt sich vollumfänglich um Regelungen abmildernder Art.

Hinsichtlich der Änderung der Baumschutzverordnung besteht eine Mitwirkungspflicht der anerkannten Naturschutzvereinigungen. Diese ergibt sich aus § 63 Abs. 2 Ziff. 1 BNatSchG. Diese wurden mit Schreiben vom 23.11.2016 beteiligt. Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahme vom 19.12.2016 wird der § 8 Abs. 3 wie folgt geändert:

- „des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten“ wird durch „des Antragstellers“ ersetzt. NEU

Der 1. Satz in Abs. 3 lautet dann:
Die Untere Naturschutzbehörde soll bereits erfolgte Baumpflanzungen des Antragstellers bei der Festsetzung der Ersatzpflanzung oder der Ausgleichzahlung berücksichtigen, soweit diese als Ersatzpflanzung im Sinne der Absätze 1 und 2 geeignet sind und die Pflanzung nicht länger als 5 Jahre zurückliegt.

Als Anlage1 ist eine Übersicht beigefügt, die zeigt, welche Paragrafen der derzeit geltenden BaumSchVO TF geändert bzw. ergänzt werden sollen.

Die Anlage 2 enthält den zu beschließenden Text zur 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Teltow Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile.

Luckenwalde, den ....

Wehlan
Landrätin

Anlage

Anlage 1
- Gegenüberstellung Änderung der Paragrafen mit der geltenden BaumSchVO TF

Anlage 2
- Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow- Fläming – BaumSchVO TF)

NEU
Anlage 3
- Abwägungsvorschlag der UNB zu den Bedenken und Anregungen des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände

Änderung BaumSchVO TF

02.01.2017

Gegenüberstellung

BaumSchVO TF Stand 17.12.2013	Entwurf Änderung
§ 1 Anwendungsbereich	**§ 1 Anwendungsbereich** unverändert
§ 2 Ausnahmen	**§ 2 Ausnahmen** Ergänzung Absatz (1) h) Bäume innerhalb zusammenhängender waldartiger Baumbestände auf einer Fläche von mindestens 1.000m² in rechtmäßig betriebenen Wildparks und Zoos,
§ 3 Schutzzweck	**§ 3 Schutzzweck** unverändert
§ 4 Pflegemaßnahmen	**§ 4 Pflegemaßnahmen** **streichen**
§ 5 Verbotene Handlungen	**§ 5 Verbotene Handlungen** unverändert
§ 6 Zulässige Handlungen	**§ 6 Zulässige Handlungen** Ergänzung Absatz (1) 5. die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung im Sinne der geltenden wasserrechtlichen Vorschriften im Benehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde.

BaumSchVO TF Stand 17.12.2013	**Entwurf Änderung**
§ 7 Ausnahmegenehmigung	**§ 7 Ausnahmegenehmigung** Änderung Absatz (1) Die Untere Naturschutzbehörde soll auf Antrag ~~des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten~~ eine Ausnahme von den Verboten zulassen, wenn : 1. der Baum ~~für den Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten~~ zu unzumutbaren Nachteilen oder Beeinträchtigungen führt, Änderung Absatz (2) Eine Ausnahmegenehmigung kann auf Antrag ~~des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten~~ erteilt werden wenn: Änderung Absatz (6) … Die Genehmigung kann auf Antrag ~~um ein Jahr~~ verlängert werden.
§ 8 Ersatzpflanzung, Ausgleichszahlung	**§ 8 Ersatzpflanzung, Ausgleichszahlung** Änderung Absatz (3) Die Untere Naturschutzbehörde soll bereits erfolgte Baumpflanzungen ~~des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten~~ des Antragstellers bei der Festsetzung der Ersatzpflanzung oder der Ausgleichszahlung berücksichtigen, … Änderung Absatz (9) Die Erfüllung der Verpflichtungen nach Absatz 1 – 5 gehen mit dem Grundstück auf den Rechtsnachfolger über.

BaumSchVO TF Stand 17.12.2013	Entwurf Änderung
§ 9 Ordnungswidrigkeiten	§ 9 Ordnungswidrigkeiten unverändert
§ 10 Begriffsbestimmungen	§ 10 Begriffsbestimmungen unverändert
§ 11 Geltendmachung von Rechtsmängel	§ 11 Geltendmachung von Rechtsmängel unverändert
§ 12 Inkrafttreten	§ 12 Inkrafttreten

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow- Fläming – BaumSchVO TF)

Auf Grund der §§ 22 Abs. 1 und 29 Abs. 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 und 3 Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) und § 4 Absatz 3 der Naturschutzzuständigkeitsverordnung vom 27. Mai 2013 (GVBl. II Nr. 43) verordnet der Landkreis Teltow-Fläming als untere Naturschutzbehörde mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming vom 20. Februar 2017 (Beschluss-Nr.)

Artikel 1

Die Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow- Fläming – BaumSchVO TF) vom 10. Dezember 2013 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming vom 17. Dezember 2013 Seite 3 ff) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs.1 wird durch den nachfolgenden Buchstaben h ergänzt:

   h) Bäume innerhalb zusammenhängender waldartiger Baumbestände auf einer Fläche von mindestens 1.000m² in rechtmäßig betriebenen Wildparks und Zoos.

2. § 4 wird vollständig gestrichen.

3. § 6 Abs.1 wird durch die nachfolgende Ziffer 5 ergänzt:

   5. die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung im Sinne der geltenden wasserrechtlichen Vorschriften im Benehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde.

4. § 7 wird wie folgt geändert:

   a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten“ gestrichen.

   b) In Absatz 1 Ziffer 1 werden die Worte „für den Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten“ gestrichen.

   c) In Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten“ gestrichen.

   d) In Absatz 6 Satz 3 werden die Worte „um ein Jahr“ gestrichen.

5. § 8 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten“ durch „ des Antragstellers „ ersetzt.

b) Absatz 9 wird wie folgt neu gefasst:

Die Erfüllung der Verpflichtungen nach Abs. 1 und 5 gehen mit dem Grundstück auf den Rechtsnachfolger über.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Luckenwalde, den

Landrätin

Abwägungsvorschlag Änderung der Baumschutzverordnung Teltow-Fläming

Anregungen und Bedenken Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände

Stand 02.01.2017
(Frist Abgabe Stellungnahme 20.12.2016, PE Landkreis Teltow-Fläming)

Anregungen und Bedenken	Abwägung der UNB	Vorschlag UNB Berücksichtigung Einwendung
§ 4 **Pflegemaßnahmen**		
Es ist nicht nachvollziehbar, warum § 4 gestrichen werden soll. Hier ist eine Begründung vorzulegen.	Im § 3 wird der Schutzzweck zur Festsetzung der Bäume als geschützte Landschaftsbestandteile benannt. Um diesen Schutzzweck zu erreichen werden in § 5 verbotene Handlungen definiert. Ein Verstoß gegen diese Verbote ist gem. § 9 der Verordnung mit Geldbußen zu ahnden und durch Ersatzpflanzungen ordnungsrechtlich festzusetzen und zu vollstrecken. Eine gesonderte Benennung der Duldungs- und Erhaltungspflicht von festgesetzten Bäumen ist daher nicht notwendig und auch rechtlich schwer durchsetzbar.	**Einwendung ist nicht zu berücksichtigen.**
§ 6 Abs. 7		
Das OVG hält die „Einvernehmens-Regelung" für zulässig. Das Benehmen sollte in Einvernehmen geändert werden.	Der Senat des Oberverwaltungsgerichtes Berlin – Brandenburg hat dem Landkreis und dem WBV in seinem Schreiben vom 20.07.2016 Möglichkeiten der Änderung der Baumschutzverordnung aufgezeigt. Eine Einigung konnte mit dem WBV nur mit der Aufnahme der Gewässerunterhaltung in die	**Einwendung ist nicht zu berücksichtigen.**

Die Gehölzpflege sollte wie im Wassergesetz festgesetzt nur auf das Abfussprofil beschränkt bleiben und nur Bäume betreffen die den Wasserabfluß behindern. Baumentnahmen im Gewässerrandstreifen sollten weiterhin genehmigungspflichtig bleiben und an die Auflage gekoppelt sein den Gehölzsaum im Randstreifen zu erhalten und zu entwickeln, um damit langfristig einen größeren Unterhaltungsaufwand entgegenzuwirken. Das kann aus Sicht der Verbände nur mit der Einvernehmens-Regelung durchgesetzt werden.	BaumSchVO TF als zulässige Handlung erzielt werden, wenn die Gewässerunterhaltung – Baumfällungen- im Benehmen mit der UNB erfolgen. Diese Benehmensregelung ist aus Sicht der UNB praktikabel, da bei den jährlichen stattfindenden Gewässerschauen ein Vertreter der UNB teilnimmt und der Gewässerunterhaltungsplan entsprechende Maßnahmen benennt. Belange des Artenschutzes sind gesondert zu betrachten und der § 39 BNatSchG (u.a. Schutz von Nist- und Fortpflanzungsstätten wild lebender Tiere und das Beseitigungsverbot von Gehölzen und das Verbot von Baumfällungen in der Zeit vom 1. März bis 30. September eines jeden Jahres) ist von dieser Regelung nicht betroffen. Der WBV hat sich nur mit der Aufnahme des „Benehmens mit der UNB" einverstanden erklärt. Kommt es zu keiner einvernehmlichen Regelungen zwischen dem Landkreis und dem WBV wird das OVG die BaumSchVO TF für nichtig erklären.	
§ 7 **Ausnahmegenehmigung** Der Eigentümer sollte auch künftig an den Entscheidungen beteiligt werden. Eine vollständige Streichung des Eigentümers wird nicht befürwortet. Auch besteht für den WBV immer die Möglichkeit sich als Bevollmächtigter vom Eigentümer beauftragen zu lassen.	Eine Entscheidung zur Baumfällung ist ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien zu treffen und darf nicht in Abhängigkeit des Eigentums erfolgen. Zivilrechtliche Belange (Rechte Dritter) werden durch die Bescheidung nicht geregelt. Dieser Hinweis findet sich derzeit bereits in den Bescheiden wieder. Bei der mündlichen Verhandlung beim OVG wurde durch die Richter klargestellt, dass der WBV öffentlich rechtliche Verpflichtungen wahrnimmt und es unverhältnismäßig ist, für jede erforderliche Baumfällung einen Antrag zu stellen. Zudem wurde durch die Richter klargestellt, dass eine Antragsbefugnis nach der alten BaumSchVO TF nicht besteht. Die Einführung des Jedermann Rechtes zur Antragstellung auf Baumfällung bezieht sich nicht	**Einwendung ist nicht zu berücksichtigen.**

	ausschließlich auf den WBV. Diese neue Regelung stellt eine Vereinfachung der Antragsbefungnis für Bürger, Versorgungsmedienträger und Bauherren dar.	
§ 7 Abs. 6 Es ist nicht nachvollziehbar, dass in § 7 Abs. 6 – um 1 Jahr- gestrichen werden soll. Dieses würde bedeuten, dass die Genehmigung jetzt beliebig verlängert werden kann, auch wenn die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind und die Baumfällungen trotzdem durchgeführt werden dürfen.	Die Änderung des § 7 Abs. 6 macht sich unter anderem erforderlich, da in konzentrierenden Verfahren wie Baugenehmigungen sich die Frist nach BauGB (6 Jahre) richtet. Fristverlängerungen kommen in der Regel nur in Zusammenhang mit Bauvorhaben in Frage. Grundsätzlich ist auch weiterhin eine Begründung erforderlich, warum die genehmigte Baumfällung nicht fristgemäß durchgeführt werden konnte. Über einen Antrag auf Fristverlängerung ist im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Eine Befristung kann durch die Streichung von 1 Jahr vorhabenbezogen festgesetzt werden, was zu einer Vereinfachung und Transparenz des Verwaltungs-handelns führt. Bei der Verlängerung der Befristung erfolgt eine erneute naturschutzfachliche Prüfung und die Bindung an die tatsächliche Durchführung der Baumaßnahme.	**Einwendung ist nicht zu berücksichtigen.**
§ 8 Abs. 3 **Ersatzpflanzung / Ausgleichszahlung** Hier sollte „ des Antragstellers“ eingefügte werden (Die Untere Naturschutzbehörde kann bereits erfolgte Baumpflanzungen des Antragstellers bei der Festsetzung der Ersatzpflanzung oder der Ausgleichzahlung berücksichtigen)		**Einwendung ist zu berücksichtigen.** **Vorschlag UNB :** Die Untere Naturschutzbehörde soll bereits erfolgte Baumpflanzungen des Antragstellers bei der Festsetzung der Ersatzpflanzung oder der Ausgleichzahlung berücksichtigen, soweit diese als Ersatzpflanzung im Sinne der Absätze 1 und 2 geeignet sind und die Pflanzung nicht länger als 5 Jahre zurückliegt.

TOP 2

Haushaltsplan 2017

Umweltamt

Produkt	537020	Abfallwirtschaft
Produkt	537030	Bodenschutz und Altlasten
Produkt	552010	Gewässerschutz
Produkt	554010	Naturschutz
Produkt	561020	Umweltschutz-Information und -dienste

Produkt-Nr.	Produkt-Bezeichnung
537020	Abfallwirtschaft

Erläuterungen zum Produkthaushalt für das Haushaltsjahr 2017

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2017 in Euro	
537020.431100 Erträge aus Verwaltungsgebühren	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Erträge aus Gebühren für Ordnungsverfügungen (ungenehmigte Ablagerung von Abfällen)	2.000	2.000 (4.)
537020.446110 Erträge aus Kostenerstattung der Ersatzvornahme	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Kostenerstattung durch Verursacher nach Ersatzvornahme bei Gefahrenabwehrmaßnahmen	15.000	15.000 (5.)
537020.448100 Erstattungen vom Land	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Erstattung vom Land für übertragene Aufgaben	16.540	
537020.448800 Erstattungen von Gericht- und Gutachterkosten	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Erstattung von Kosten für Gerichtsverfahren	100	
537020.448810 Erstattungen von übrigen Bereichen	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Erstattungen von Versicherungsbeiträgen	350	16.990 (6.)
537020.456100 Erträge aus Bußgeldern	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten für die illegale Abfallablagerung oder –beseitigung	1.500	
537020.456110 Erträge aus Zwangsgeldern	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Erträge aus der Vollstreckung von Zwangsgeldern für die Durchsetzung von Ordnungsverfügungen	1.500	3.000 (7.)
537020.522200 Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen	450	
537020.522240 Aufwendungen für Unterhaltung ADV	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Zertifikat für ZEDAL	80	
537020.524100 Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Reinigung Räume Umweltstreife Grabenstraße 23	300	
537020.525100 Aufwendungen Fahrzeughaltung	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Benzin- und Reparaturkosten LKW, Umweltstreife	10.000	
537020.526100 Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Dienst- und Schutzbekleidung (4 Mitarbeiter Abfallbereich)	300	
537020.526110 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Kosten eines Seminares am Institut für Wirtschaft und Umwelt e.V., Magdeburg, ca. 380 €	800	
537020.528130 Aufwendungen für besondere Verwal-	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Kosten für amtliche Überwachung (§§ 47, 51 und 62 Kreislaufwirtschaftsgesetz)	4.000	15.930 (13.)

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2017 in Euro
tungs- und Betriebsaufwand		
537020.543100 Aufwendungen Bürobedarf	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Bücher, ABO von Broschüren und Ergänzungslieferungen gesetzlicher Grundlagen für den Abfallbereich	1.500
537020.543110 Aufwendungen Post- und Fernmeldegebühren	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Telefon (Handykosten)	250
537020.543131 Aufwendungen für Gutachterkosten/fachtechnische Beratungen	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Planansatz zur finanziellen Absicherung von Verträgen mit Anwaltsbüro in komplizierten Fällen	4.000
537020.543160 Aufwendungen geringstwertige Wirtschaftsgüter	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Beschaffung einer Digitalkamera	100
537020.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Planansatz zur Absicherung evtl. eintretender Schadensfälle u.ä.	860
537020.549900 Aufwendungen f. Gefahrenabwehr	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Gefahrenabwehr bei illegalen Abfallablagerungen	15.000

21.710
1.000 *
22.710 (16)

* 1.000 € = Reisekosten, Planung durch A11

Produkt-Nr.	Produkt-Bezeichnung
537030	Bodenschutz / Altlasten

Erläuterungen zum Produkthaushalt für das Haushaltsjahr 2017

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2017 in Euro	
537030.431100 Erträge aus Verwaltungsgebühren	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Verwaltungsgebühren aus der Erteilung von Altlastenauskünften	500	500 (4.)
537030.442300 Erträge aus dem Verkauf von Waren, unfertigen/fertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Erträge aus dem Verkauf Broschüre „Boden-Geo-Pfad"	100	100 (5.)
537030.456100 Erträge aus Bußgeldern	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Ahndung von Ordnungswidrigkeiten	500	
537030.456110 Erträge aus Zwangsgeldern	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Erträge aus der Vollstreckung von Zwangsgeldern für die Durchsetzung von Ordnungsverfügungen	500	1.000 (7.)
537030.522100 Aufwendungen für Unterhaltung Bodengeologischer Lehrpfad	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Eine Verpflichtung zur Pflege des Boden-Geo-Lehrpfades ergibt sich aus den Nebenbestimmungen des Fördermittelbescheides.	100	
537030.522200 Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Wartung und Reparatur von Ausrüstungsgegenständen	350	
537030.522240 Aufwendungen für Unterhaltung ADV	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Wartungskosten 2 GIS-Lizenzen	1.330	
537030.525100 Aufwendungen für Fahrzeughaltung	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Wartung, Reparatur, Pflege u. ä. für Pkw TF-LK 223	5.000	
537030.526110 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Kosten eines Seminares am Institut für Wirtschaft und Umwelt e.V., Magdeburg, ca. 380 €	800	
537030.528130 Aufwendungen für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Kosten für amtliche Überwachung (angeordnete Beprobungen)	2.000	9.580 (13.
537030.531800 Zuschüsse für GAG	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Maßnahme entfällt ab 2017	0	
537030.543100 Aufwendungen Bürobedarf	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Bücher, ABO von Broschüren und Ergänzungslieferungen gesetzlicher Grundlagen für den Bodenschutzbereich	750	
537030.543110 Aufwendungen Post- und Fernmeldegebühren	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Vorrangig amtsinterne Handykosten	150	

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2017 in Euro
537030.543132 Aufwendungen für Fachtechnische Beratung	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Mittel für externe fachtechnische Beratung	4.000
537030.543160 Aufwendungen geringstwertige Wirtschaftsgüter	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Beschaffung einer digitalen Kamera	100
537030.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Mittel für evtl. Schadensfälle, Versicherungen u. ä.	750

5.750
+ 150 *
5.900 (16)

* 150 € = Reisekosten, Planung durch A 11

Produkt-Nr.	Produkt - Bezeichnung
552010	Gewässerschutz

Erläuterungen zum Produkthaushalt für das Haushaltsjahr 2017

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2017 in Euro	
552010.431100 Erträge aus Verwaltungsgebühren	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Erträge für gebührenpflichtige Bearbeitung von Anträgen für Errichtung Brunnen, Kleinkläranlagen, Niederschlagsentwässerung u.a.	43.000	43.000 (4)
552010.448100 Erstattungen vom Land	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Erträge vom Land für übertragene Aufgaben Erhöhung erfolgte aufgrund von Tariferhöhungen bei Personalkosten	221.200	221.200 (6)
552010.456100 Erträge aus Bußgeldern	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Erträge für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten	1.000	
552010.456110 Erträge aus Zwangsgeldern	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Erträge aus der Vollstreckung von Zwangsgeldern für die Durchsetzung von Ordnungsverfügungen	1.000	2.000 (7)
552010.522200 Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen	800	
552010.522210 Aufwendungen für Ausstattungen und Geräte	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Ersatzbeschaffung von Materialien für den Koffer „Feldmesstechnik"	500	
552010.522240 Aufwendungen für Unterhaltung ADV	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Mittel für Wartung vorhandener Software (GIS-Lizenzen, BiMo u. a.)	7.010	
552010.525100 Aufwendungen Fahrzeughaltung	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Wartung, Pflege und Reparaturen Pkw TF-224	5.000	
552010.526100 Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Vorrangig Schutzbekleidung für Außendienstmitarbeiter (Wetterjacken, Stiefel u. ä.)	500	
552010.526110 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Kosten eines Seminares am Institut für Wirtschaft und Umwelt e.V., Magdeburg, ca. 380 €	800	
552010.527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Mittel für die Probenahme und Analyse von Abwasserproben von Abwasserbehandlungsanlagen im LK TF	7.000	
552010.527120 Aufwendungen für Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Vorrangig für den Erwerb von Kartenmaterial	500	
552010.527121 Aufwendungen für die Beschaffung von Wetterdaten	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Bereitstellung einer „Allgemeinen Klimaauskunft" im Kreisgebiet TF durch den Deutschen Wetterdienst	400	22.510 (13)

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2017 in Euro
552010.543100 Aufwendungen Bürobedarf	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Bücher, ABO von Broschüren und Ergänzungslieferungen gesetzlicher Grundlagen für den Bereich Gewässerschutz	2.500
552010.543110 Aufwendungen Post- und Fernmeldegebühren	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Aufwendungen für Handykosten Außendienstmitarbeiter und Bereitschaftsdienst sowie für öffentliche Bekanntmachungen zu Trinkwasserschutzzonenverfahren	1.800
552010.543131 Aufwendungen für Gutachterkosten/fachtechnische Beratungen	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Aufwendungen für die Inanspruchnahme externer Gutachter in komplizierten Fällen.	10.000
552010.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Aufwendungen für evtl. auftretende Schadensfälle u. ä.	750
552010.783200 Auszahlungen für den Erwerb GWG	**Erläuterungen zum Konto:** Beschaffung einer digitalen Kamera mit GPS-Sensor und Kompass. Die Fotoverwaltung für die Gewässerunterhaltung und Altlastenbearbeitung soll GIS gestützt umgearbeitet werden. Dazu ist es notwendig, dass ein Foto automatisch mit einer Lage- und Richtungsinformation versehen wird. Zudem ist in oft schwierigem Gelände, ohne Rundumsicht, die Verortung und Orientierung des eigenen Standortes problematisch	350

15.050
+ 200 *
15.250 (16)

* 200 € = Reisekosten, Planung durch AM

Produkt-Nr.	Produkt-Bezeichnung
554010	Naturschutz

Erläuterungen zum Produkthaushalt für das Haushaltsjahr 2017

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2017 in Euro	
554010.431100 Erträge aus Verwaltungsgebühren	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Erträge aus der Erstellung von Bescheiden für Baumfällungen, Trassen u. a.	50.000	50.000 (4)
554010.442400 Erträge aus geleisteten Anzahlungen	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Erträge für die Entwicklung und Veräußerung regionaler Poolmaßnahmen an Dritte (i. V. m. 554010.522130)	1.000	1.000 (5.)
554010.448100 Erstattung vom Land	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Erstattungen vom Land für übertragene Aufgaben Erhöhung erfolgte aufgrund von Tariferhöhungen bei Personalkosten	58.220	
554010.448120 Erstattungen vom Land	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Erstattungen vom Land für die Aufwendungen der FFH-Gebietsbetreuer nach Übertragung dieser Aufgabe vom MUGV (i. V. m. 554010.542100) bzw. Biberbeauftragte	3.500	
554010.448130 Erstattungen vom Land / Artenschutz	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Erträge aus Fördermittelprogrammen vorrangig den Artenschutz betreffend, evtl. Mittel für die Umsetzung des KT-Beschlusses 5-2370/15-KT/1 „ Pflegemaßnahmen Kummersdorf/Sperenberg" (i. V. m. 554010.522120)	30.000	
554010.448810 Erstattungen aus Verwaltungsaufwendungen	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Erträge aus evtl. Erstattungen Versicherungsleistungen o. ä.	350	92.070 + 6.000 (A11) BuFD 98.070 (6.)
554010.522100 Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens/ Naturschutzgebiete	**Erläuterungen zum Konto (ü):** erforderliche Mittel für die Pflege von Naturdenkmälern sowie Artenschutzmaßnahmen (z. B. Horstschutz)	12.500	
554010.522120 Aufwendungen für Arten- und Biotopschutz	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Aufwendungen vorrangig für Fördermittelprojekte im Artenschutz, evtl. für die Umsetzung des KT-Beschlusses 5-2370/15-KT/1 für „Pflegemaßnahmen Kummersdorf/Sperenberg" (i. V. m. 554010.448130)	30.000	
554010.522130 Aufwendungen für Entwicklung Pool-Projekte	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Entwicklung regionaler Poolmaßnahmen für Dritte auf kreiseigenen Flächen (i. V. m. 554010.442400)	1.000	
554010.522200 Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen	600	
554010.522240 Aufwendungen für Unterhaltung ADV	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Mittel für Wartungskosten vorhandener Software	4.580	

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2017 in Euro
554010.524100 Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Bewirtschaftung gemieteter Räume Grabenstraße 23, Luckenwalde	750
554010.525100 Aufwendungen Fahrzeughaltung	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Wartung, Reparatur, Pflege u. ä. Pkw TF-LK 225 sowie Anhänger	4.450
554010.526100 Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung	**Erläuterungen zum Konto (ü):** vorrangig Schutz- und Wetterbekleidung für Außendienstmitarbeiter der UNB	250
554010.526110 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Durchführung und Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen für Außendienstmitarbeiter Eingriffsregelung, Schutzgebiete, Landschaftsplanung und Artenschutz	1.000
554010.527100 Aufwendungen für Kartenmaterial	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Erstellung von Kartenmaterial für Schutzgebietsverfahren	500
554010.527110 Aufwendungen für Leistungen durch Dritte	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Schulung Pro Umwelt	5.010
554010.542100 Aufwendungen für ehrenamtliche Betreuung	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Mittel für Aufwendungen der FFH-Gebietsbetreuer (i. V. m. 554010.448120) und Biberbeauftragten	3.500
554010.543100 Aufwendungen Bürobedarf	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Bücher, ABO von Broschüren und Ergänzungslieferungen gesetzlicher Grundlagen für den Naturschutzbereich	1.500
554010.543104 Aufwendungen für Landschaftsrahmenplan	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Anpassung des vorhandenen Landschaftsrahmenplanes an das Landschaftsprogramm Teil Biotopverbund sowie sonstige planorientierte Maßnahmen	2.000
554010.543110 Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren (lfd. amtsinterne Handykosten) sowie öffentliche Bekanntmachungen (Veröffentlichung Schutzgebietsausweisungen o. ä.)	3.500
554010.543130 Aufwendungen für Sachverständigen-, Gutachter- und Gerichtskosten	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Mittel werden benötigt für eventuell unabwendbare gerichtliche Verfahren	4.000
554010.543131 Aufwendungen für Gutachterkosten/ Unterschutzstellungen	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Aufwendungen für erforderliche Gutachten für die Unterschutzstellung von Naturdenkmälern, Unterschutzstellungsverfahren NSG „Zülowgrabenniederung" inkl. Schutzwürdigkeitsgutachten, Anpassung an EU-Recht FFH (Umsetzung bis spätestens 2018)	18.200

60.640 (13)

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2017 in Euro	
554010.543132 Aufwendungen für Anleitungen und Betreuungen	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Anleitung und Betreuung der Mitglieder des Naturschutzbeirates	2.000	
554010.543160 Aufwendungen geringstwertige Wirtschaftsgüter	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Beschaffung von Handys	0	
554010.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Aufwendungen für Versicherungen, evtl. Schadensfälle o. ä.	1.210	35.910 + 500 * 36.410 (16.)

* 500 € = Reisekosten, Planung durch A 11

Produkt-Nr.	Produkt-Bezeichnung
561020	Umweltschutzinformation u. -dienste

Erläuterungen zum Produkthaushalt für das Haushaltsjahr 2017

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2017 in Euro	
561020.431100 Erträge aus Verwaltungsgebühren	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Erträge aus Anträgen auf Akteneinsicht und sonstige Verwaltungsgebühren	500	500 (4.)
561020.446110 Erträge aus Kostenerstattung der Ersatzvornahme	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Kostenerstattung durch Verursacher nach Versatzvornahme bei Gefahrenabwehrmaßnahmen (i. V. m. 561020.549900)	300.000	300.000 (5.)
561020.522200 Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen	200	
561020.522240 Aufwendungen für Unterhaltung ADV	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Wartungskosten für vorhandene Software	3.150	
561020.523210 Leasing / Fahrzeuge	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Neubeschaffung für vorhandenes Fahrzeug TF – 294, Baujahr 2001	4.000	
561020.525100 Aufwendungen Fahrzeughaltung	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Lfd. Kosten, Pflege, Wartung und Reparatur Pkw	3.500	
561020.526110 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Seminar- und Fortbildungskosten für den Bereich Umweltschutzinformation und –dienste	750	
561020.527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Kartensysteme	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Vorrangig Erwerb von Kartenmaterial, das für die Arbeit des gesamten Umweltamtes erforderlich ist und genutzt werden kann.	1.000	
561020.527110 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Verwendung der Mittel für Mitgliedsbeiträge Klimaschutz und sonstige Aufgaben im Zusammenhang mit Energie- und Klimaschutz	10.000	22.600 (13)
561020.543100 Aufwendungen Bürobedarf	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Bücher, ABO von Broschüren und Ergänzungslieferungen gesetzlicher Grundlagen für den Bereich Umweltschutzinformation und –dienste	1.400	
561020.543110 Aufwendungen Post- und Fernmeldegebühren	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Vorrangig Handygebühren	200	
561020.543130 Aufwendungen für Sachverständigen-, Gutachter- und Gerichtskosten	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Planansatz zur finanziellen Absicherung evtl. entstehender Gerichtskosten u. ä.	500	

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2017 in Euro	
561020.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Aufwendungen für evtl. auftretende Schadensfälle u. ä.	1.820	
561020.549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Planansatz für unumgängliche Gefahrenabwehrmaßnahmen (i. V. m. 561020.446110)	300.000	303.920 + 300 * 304.220 (16.)

* 300 € = Reisekosten, Planung durch A 11

Haushaltsplan 2017

Landwirtschaftsamt

Produkt	273010	Landwirtschaftsschule
Produkt	281020	Heimatpflege Dorfwettbewerb
Produkt	555010	Agrarförderung / ländliche Entwicklung
Produkt	555020	Agraraufsicht / Grundstücksverkehr

27 30 10 Landwirtschaftsschule

Erläuterungen zum Produkthaushalt für das Haushaltsjahr 2017

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2017 in Euro	
273010.414100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Je nach Bedarf bzw. Nachfrage von Unternehmen und Teilnehmern, können die Bildungsmaßnahmen mit einem Vorlauf von einem Jahr konkreter geplant werden. 120.000 €: 102.700 € = 85 % der förderfähigen Gesamtkosten der Bildungsmaßnahmen aus EU- und Landesmitteln finanziert und 17.300 € = Fördermittel des MLUL aus dem Werkvertrag 2017	120.000	
273010.432100 Erträge aus Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Je nach Bedarf bzw. Nachfrage von Unternehmen und Teilnehmern, können die Bildungsmaßnahmen mit einem Vorlauf von einem Jahr konkreter geplant werden. 15.400 €= 15 % der förderfähigen Gesamtkosten der Bildungsmaßnahme finanziert durch den Eigenanteil der Teilnehmer und 2.600 € = 100 % Teilnehmerentgelte von Lehrgängen die nicht gefördert werden.	18.000	120.000 270 (2) 18.000 (4) 138.270 (10)
273010.522210 Aufwendungen für Ausstattungen und Geräte	**Erläuterungen zum Konto:** Aufwendungen für Reparaturen technischer Geräte	500	
273010.522240 Aufwendungen für Unterhaltung ADV	**Erläuterungen zum Konto:** Wartung von PC-Programm: Basys-SQL	390	
273010.523110 Aufwendungen für Mieten/ technische Anlagen	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Aufwendungen für Mieten. Deckung erfolgt zu 100 % (85 % aus EU- und Landesmitteln und 15 % aus Teilnehmerentgelten) Mietkosten sinken, auf Grund der Tatsache, dass weniger Lehrgänge stattfinden.	6.800	
273010.526110 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	**Erläuterungen zum Konto (ü):** 100 € Weiterbildung ist Bestandteil des durch das MLUL festgesetzten Werkvertrages (Deckung durch Zuwendung aus dem Werkvertrag) sowie 800 € werden für die Anerkennung von Pflanzenschutzlehrgängen erhoben (Deckung erfolgt zu 100 % aus Teilnehmer-Gebühren).	900	
273010.527132 Aufwendungen für Leistungsvergleiche	**Erläuterungen zum Konto:** Unterstützung bei der Durchführung von Leistungsvergleichen und Berufswettbewerben in landwirtschaftlichen Betrieben des Landkreises TF	200	
273010.529100 Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	**Erläuterungen zum Konto:** Beitrag: Landesverband für Weiterbildung im ländlichem Raum	130	8.920 (13)
273010.543101 Aufwendungen sonstiger Bürobedarf	**Erläuterungen zum Konto:** sonstiger Bürobedarf sowie Fachliteratur	1.000	
273010.543110 Aufwendungen Post- und Fernmeldegebühren	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Verringerung der Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren. GEZ-Gebühren werden weiterhin quartalsmäßig fällig.	700	

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2017 in Euro
273010.543161 Aufwendungen Fachamt für geringstwertige Wirtschaftsgüter	**Erläuterungen zum Konto:** Deckung erfolgt zu 100 % (85 % werden von EU- und Landesmittel finanziert und 15 % von Lehrgangsteilnehmern)	400
273010.783200 Auszahlungen für den Erwerb GWG	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Der Beamer wird in der Landwirtschaftsschule des Landkreises benötigt. Dieser hat oberste Priorität, da die Durchführung verschiedener Lehrgänge davon abhängig ist.	0

100
2.100
2.200 (16,

28 10 20 Heimatpflege Dorfwettbewerb

Erläuterungen zum Produkthaushalt für das Haushaltsjahr 2017

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2017 in Euro
281020.531820 Zuschüsse für Dorf-wettbewerb	<u>Erläuterungen zum Konto:</u> Zuschüsse für den Dorfwettbewerb, welcher alle 3 Jahre durchgeführt wird	5.200

5.200 (15)

55 50 10 Agrarförderung / ländliche Entwicklung

Erläuterungen zum Produkthaushalt
für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2017	
555010.448100 Erstattungen vom Land	**Erläuterungen zum Konto:** Einnahmen vom Land für übertragende Aufgaben (Fernerkundung / Feldblockpflege)	17.400	
555010.448110 Erstattungen vom Land für soziale Leistungen	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Beteiligung der Kommunen und Aussteller an der Gestaltung der Internationalen Grünen Woche.	2.800	20.200 (6.)
555010.522200 Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Die Summe ist für die Wartung des GPS-Messgerätes und für anfallende Reparaturen bei Ausstattungsgegenständen eingeplant.	1.000	
555010.525100 Aufwendungen Fahrzeughaltung	**Erläuterungen zum Konto:** Unterhaltungskosten Fahrzeuge (Reparaturen, Wartung, Benzinkosten)	8.000	
555010.526110 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Es sind Schulungen für neu eingestellte Mitarbeiter notwendig.	700	
555010.527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	**Erläuterungen zum Konto:** Beteiligung an der Präsentation des Landkreises zur Internationalen Grünen Woche in Berlin. Förderung des ländlichen Raumes und deren Entwicklung im Landkreis.	6.000	
555010.529100 Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Mitgliedsbeitrag an die Lokale Aktionsgruppe (LAG) " Rund um die Fläming-Skate". Aufwendung zur finanziellen Absicherung der LAG.	20.000	+ 1.690 ADV + 1.000 KFZ + 200 Hygiene 38.590 (13.)
555010.531800 Zuschüsse an übrige Bereiche	**Erläuterungen zum Konto:** Aufwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung; Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte im Rahmen des Kreiserntefestes.	5.000	
555010.531850 Zuschüsse für " Pro Agro"	**Erläuterungen zum Konto:** Jährliche Unterstützung durch den Landkreis zur Weiterführung der Aufgaben von "ProAgro".	10.000	15.000 (15.)
555010.543130 Aufwendungen für Sachverständigen-, Gutachter- und Gerichtskosten	**Erläuterungen zum Konto:** Wir rechnen mit mehreren Klageverfahren. Die Höhe der einzelnen Verfahren kann stark variieren. Das Geld muss vorsorglich eingeplant werden.	12.000	+ 500 diverse + 700 Bücher + 900 Post 14.100 (16.)

55 50 20 Agraraufsicht / Grundstücksverkehr

Erläuterungen zum Produkthaushalt
für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2017	
555020.431100 Erträge aus Verwaltungsgebühren	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Gebühren für die Antragsbearbeitung im Bereich Düngeverordnung, Futtermittelkontrolle	500	
555020.432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	**Erläuterungen zum Konto:** Für die Ausstellung von Gestattungen zum Befahren von kreiseigenen Waldflächen werden regelmäßig Rechnungen ausgestellt.	1.050	1.550 (4.)
555020.441100 Erträge aus Mieten / Pachten	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Gebühren aus Jagdpacht des kreiseigenen Waldes (ca.1.500 €) Pachteinnahmen von kreiseigenen Flurstücken (21.000 €)	22.500	
555020.441120 Erstattungen von Betriebskosten	**Erläuterungen zum Konto:** Verwaltung der Bodenreformgrundstücke. Der Landkreis steht als gesetzlicher Eigentümer in der Pflicht die Gewässerunterhaltungsumlage für die betreffenden Grundstücke an die Gemeinden, Ämter und Städte zu zahlen. Die Umlage wird den Pächtern dann in Rechnung gestellt.	300	
555020.442300 Erträge aus dem Verkauf von Waren, unfertigen/ fertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Einnahmen aus dem Verkauf von Holz aus kreiseigenem Wald	30.000	52.800 (5.)
555020.448100 Erstattungen vom Land	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Einnahmen vom Land für übertragene Aufgaben (Düngerecht und Futtermittel)	48.000	+ 6.000 Bundes freiwilligend 54.000 (6.)
555020.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	**Erläuterungen zum Konto:** Für die Werterhaltung der baulichen Anlagen auf kreiseigenen Grundstücken müssen für 2018 finanzielle Mittel eingeplant werden.	0	
555020.522100 Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Aufwendungen für die Aufforstung und Unterhaltung des kreiseigenen Waldes.	25.000	
555020.524100 Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	**Erläuterungen zum Konto:** Bewirtschaftungskosten Energie und Grundsteuer A: Objekt Blankenfelde	1.200	
555020.524110 Aufwendungen für Umlage Bodenreformgrundstücksverwaltung	**Erläuterungen zum Konto:** Verwaltung der Bodenreformgrundstücke. Der Landkreis steht als gesetzlicher Eigentümer in der Pflicht die Gewässerunterhaltungsumlage für die betreffenden Grundstücke an die Gemeinden, Ämter und Städte zu zahlen. Die Umlage wird den Pächtern dann in Rechnung gestellt.	300	

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2017	
555020.526110 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Im Rahmen der Qualitätssicherung bei der Futtermittelüberwachung sind jährliche Schulungen gesetzlich vorgeschrieben. Rest sind Schulungen, die durch Neueinstellungen von Mitarbeitern notwendig sind.	800	
555020.529100 Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge Boden und Wasserverbände	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Beiträge für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft sowie Boden - und Wasserverbände.	2.000	+ 1.040 ADV + 1.000 KFZ + diverse 40.440 (13.)
555020.543100 Aufwendungen Bürobedarf	**Erläuterungen zum Konto:** Bücher, Broschüren, Abos, sonstiger Bürobedarf	700	
555020.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	**Erläuterungen zum Konto:** Gebäudeversicherung Jühnsdorf Waldbrandversicherung	900	+ diverse 2.500 (16.)
555020.783200 Auszahlungen für den Erwerb GWG	**Erläuterungen zum Konto:** Anschaffung eines Laptops zur Durchführung der Futtermittelkontrollen im Außendienst.	400	Teilfinanzplan Nr. 29

Haushaltsplan 2017

Veterinär- und Lebensmittel-überwachungsamt (A 39)

Produkt	122120	Veterinärwesen
Produkt	122130	Lebensmittelüber-wachung
Produkt	414020	Schlachttier- und Fleischuntersuchung
Produkt	537010	Tierkörperbeseitigung

122120 Veterinärwesen

Erläuterungen zum Produkthaushalt für das Haushaltsjahr 2017

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2017 in Euro
122120.414100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	Erläuterungen zum Konto (ü): Landesmittel für Aufwandsentschädigung Tollwutmonitoring Kontrolltiere (gesetzliche Pflichtaufgabe); Zweckbindung mit 122120.529100. Die Anzahl der jährlich zu untersuchenden Tiere wird durch das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz festgelegt und die entsprechenden Gelder werden auf die Landkreise verteilt.	1.530
122120.414800 Erträge aus Spenden/Sponsor Bereich Tiergesundheit	Erläuterungen zum Konto (ü): Veranstaltungen mit Angehörigen tiermedizinischer Fachkreise; Zweckbindung 122120.526140	500
122120.431100 Erträge aus Verwaltungsgebühren	Erläuterungen zum Konto (ü): Amtstierärztliche Gebühren lt. Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (jetzt Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz)	40.000
122120.431120 Erträge aus Verwaltungsgebühren/ Tierseuchendiagnostik	Erläuterungen zum Konto (ü): Erstattung Kosten der Blutprobennahme bei Schafen durch amtliche Tierärzte zur Verhütung von Tierseuchen	1.000
122120.446110 Erträge aus Kostenerstattung der Ersatzvornahme	Erläuterungen zum Konto (ü): Erstattung der Kosten für die Unterbringung und Betreuung/ Versorgung bei Ersatzvornahmen durch den Kostenschuldner, deutlicher Anstieg von unvorhersehbaren Tierschutzfällen insbesondere bei Groß-/Nutztieren i. V. m. Aufwandskonto 122120.528130	30.000
122120.448100 Erstattungen vom Land Rinderkennzeichnung/ Rinderregistrierung	Erläuterungen zum Konto (ü): Landesmittel für übertragene Aufgaben gemäß VO (EG) 820/97 für die Überwachung der Kennzeichnung und Registrierung von Rindern. Der betrag wird jährlich durch das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz festgelegt.	10.000
122120.448800 Erstattungen von übrigen Bereichen	Erläuterungen zum Konto (ü): Erstattungen von Versicherungen	1.100
122120.448820 Erstattung der Aufwendungen der Sachkundeprüfung	Erläuterungen zum Konto (ü): Prüfungsgebühren für die Sachkundeprüfung gem. § 11 Tierschutzgesetz; Zweckbindung 122120.545800	500
122120.456100 Erträge aus Bußgeldern	Erläuterungen zum Konto (ü): Ahndung von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz und das Tierseuchenrecht/die Viehverkehrsverordnung	1.000
122120.456110 Erträge aus Zwangsgelder	Erläuterungen zum Konto: Durchsetzung von Anordnungen bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz und das Tierseuchenrecht/die Viehverkehrsverordnung	500

2.030(2.)

84.100
2.030(2.)
86.130(10.)

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2017 in Euro
122120.522200 Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	Erläuterungen zum Konto (ü): Regelmäßige Wartung und Kalibrierung von Laserthermometer, CO2- Messgerät, Multigasmessgerät	1.000
122120.522240 Aufwendungen für Unterhaltung ADV	Erläuterungen zum Konto (ü): Notwendige Wartung der Software Balvi. Die Gebühren werden durch das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucher- schutz ab 2016 um weitere 1.000 € erhöht. Aufsplittung der Kosten für Oracle-Wartung durch ADV auf die Fachämter ca. 90 € anteilig.	5.090
122120.523210 Aufwendungen für Leasing Fahrzeuge	Erläuterungen zum Konto (ü): Leasingkosten f. amtseigene Dienstfahrzeuge lt. Leasingvertrag - ein zusätzliches Fahrzeug seit 2016	11.440
122120.525100 Aufwendungen Fahrzeughaltung	Erläuterungen zum Konto (ü): Kosten für Reparaturen, Kraftstoffe, Kfz-Steuern und Kfz-Versicherungsbeiträge für amtseigene Dienstfahrzeuge. - ein zusätzliches Fahrzeug seit 2016	12.000
122120.526100 Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung	Erläuterungen zum Konto (ü): Reinigung und Neubeschaffung.	500
122120.526110 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	Erläuterungen zum Konto (ü): Nach der Berufsordnung der Landestierärztekammer sind die den Beruf ausübenden Tierärztinnen und Tierärzte verpflichtet, sich fortzubilden und sich über die für ihre Berufsausübung geltenden maßgeblichen Rechtsvorschriften sowie die Vorschriften des Berufsstandes zu unterrichten.	1.500
122120.526120 Aufwendungen für Tierseuchenbekämpfung	Erläuterungen zum Konto (ü): nicht vorhersehbare/ nicht planbare Aufwendungen im Tierseuchenfall	300
122120.526130 Aufwendungen f. Verpflichtungen aus Rahmenübereikommen TS	Erläuterungen zum Konto (ü): vertragliche Bindung zwischen Landkreis und Tierseuchenvorsorge GmbH	2.000
122120.527110 Aufwendungen für Leistungen durch Dritte (Schutzbekleidung)	Erläuterungen zum Konto (ü): Beschaffung von Mehrwegschutzkleidung und Ausrüstungsgegenständen im Tierseuchenfall	2.500
122120.527172 Besondere Verwaltungs-u. Betriebsaufwendungen Aufw. Sponsor Bereich Tiergesundheit	Erläuterungen zum Konto (ü): Veranstaltung mit Angehörigen tiermedizinischer Fachkreise Zweckbindung mit 122120.414800	500

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2017 in Euro	
122120.528100 Aufwendungen für den Erwerb und Verbrauch von Vorräten	Erläuterungen zum Konto: Beschaffung von Lebensmitteln und Einwegmaterialien für geplante Tierseuchenübungen, um die Teilnehmer zu versorgen. Die Planung erfolgt so, dass jährlich im Wechsel eine große bzw. eine kleine Übung stattfindet.	2.000	
122120.528110 Aufwendungen für Tierseuchendiagnostik	Erläuterungen zum Konto (ü): allgemeine Diagnostik (Probennahme) durch amtliche Tierärzte im Tierseuchenfall	300	
122120.528120 Aufwendungen für Tierseuchenbekämpfung (Verbrauchsmaterial)	Erläuterungen zum Konto (ü): Beschaffung von Einwegmaterialien (Einwegoveralls, Schutzüberstiefel, Atemschutzmasken, Kanülen etc.) im Tierseuchenfall	2.300	
122120.528130 Aufwendungen für Tierschutz	Erläuterungen zum Konto (ü): Verauslagung der Kosten für die Unterbringung und Betreuung/ Versorgung bei Ersatzvornahmen, sowie Kosten für herrenlose Tiere; deutlicher Anstieg von unvorhersehbaren Tierschutzfällen insbesondere bei Groß-/Nutztieren i. V. m. Ertragskonto 122120.446100.	30.000	
122120.529100 Aufwandsentschädigung Tollwut	Erläuterungen zum Konto (ü): Aufwandsentschädigung für Jäger aus Landesmitteln für das Tollwutmonitoring für Kontrolltiere i. V. m. Zuweisungskonto 122120.414100. Die Anzahl der jährlich zu untersuchenden Tiere wird durch das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz festgelegt und die entsprechenden Gelder werden auf die Landkreise verteilt.	1.530	72.960 (13)
122120.543100 Aufwendungen Bürobedarf	Erläuterungen zum Konto (ü): Beschaffung von Büchern, Formularen, Loseblattsammlungen, Zeitschriften etc.	3.000	
122120.543110 Aufwendungen Post- und Fernmeldegebühren	Erläuterungen zum Konto (ü): Gebühren für dienstliche Mobiltelefone der amtlichen Tierärzte ; Gebühren für Stick für mobiles Internet im Außendienst	2.000	
122120.543130 Aufwendungen für Sachverständigen-, Gutachter- und Gerichtskosten	Erläuterungen zum Konto: Rechtsanwaltskosten im Bedarfsfall	500	
122120.543160 Aufwendungen geringstwertige Wirtschaftsgüter	Erläuterungen zum Konto (ü): notwendige Beschaffungen von Kleingeräten	700	
122120.545800 Erstattungen an übrige Bereiche	Erläuterungen zum Konto (ü): Kosten für die Sachkundeprüfung gem. § 11Tierschutzgesetz, die lt. Vertrag durch das SG Veterinärwesen verauslagt werden müssen und anschließend dem Prüfling in Rechnung gestellt werden. Zweckbindung mit 122120.448820	500	6.700 2.500 9.200 (16)

2.500 € Risikokosten

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2017 in Euro	aus Teilfinanzhaushalt
122120.783100 Auszahlungen für Sachanlagevermögen	Erläuterungen zum Konto (ü): Die Notwendigkeit ergibt sich unter anderem dadurch, dass die 2006 angeschafften Desinfektionsschleusen für Fahrzeuge Provisorien waren und nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechen. Die als Untergrund beschafften Teichfolien sind altersbedingt den Belastungen durch Pkw- und Lkw-Verkehr über einen längeren Zeitraum mit ggf. notwendigen Umsetzungen innerhalb des Sperrgebietes nicht mehr gewachsen. Bei der Auswahl einer neuen Desinfektionsschleuse wurde auf längere Verwendbarkeit, leichten Auf- und –abbau und arbeitskräftearmen Betrieb geachtet, da die freiwilligen Helfer der Feuerwehr zum Betreiben einer Fahrzeugdesinfektionsschleuse nur begrenzt und schwer verfügbar sowie über einen langen Zeitraum auch kostenintensiv sind. Die grundsätzliche Notwendigkeit zum Vorhalten von Desinfektionsschleusen liegt in der Aufgabe der Tierseuchenbekämpfung als Pflichtaufgabe des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes. Danach ist der Landkreis für die Einrichtung von Sperrgebieten zuständig. Zur Gewährleistung des täglichen Lebens im Sperrgebiet ist es notwendig, dass für den Fahrzeugverkehr an den ausgewiesenen Ein- und Ausfahrten solche Schleusen aufzubauen und zu betreiben sind. Andere Organisationen wie z. B. unsere Feuerwehr, der Bereich Katastrophenschutz, das Gesundheitsamt oder das THW halten diese Art von Technik nicht oder nicht in der erforderlichen Anzahl bereit. Nach Einschätzung des Bereiches Katastrophenschutz und der Polizei ist es notwendig, 3 bis 4 Fahrzeugschleusen zur Aufrechterhaltung des Fahrzeugverkehrs vorzuhalten. Deshalb sollen in den kommenden 4 Jahren jeweils 1 Fahrzeugschleuse beschafft werden. Für die beiden vorgesehenen Balvi-mobil Arbeitsplätze im Sachgebiet Veterinärwesen ist es zwingend erforderlich, zwei Drucker zu beschaffen, damit diese Arbeitsplätze effizient vor Ort genutzt werden können.	1.000	(29.)
122120.783200 Auszahlungen für den Erwerb GWG	Erläuterungen zum Konto (ü): Die Ausstattung der Tierseuchencontainer mit Regalen/Behältnissen wurde 2016 abgeschlossen.	0	
122120.783400 Auszahlungen für den Erwerb von immatriellen Vermögensgegenständen	Erläuterungen zum Konto (ü): Für die beiden vorgesehenen Balvi-mobil Arbeitsplätze im Sachgebiet Veterinärwesen ist es zwingend erforderlich, zwei Lizenzen zu beschaffen, damit die Arbeitsplätze genutzt werden können.	1.000	(27.) 2000 (32.)

122 130 Lebensmittelüberwachung

Erläuterungen zum Produkthaushalt für das Haushaltsjahr 2017

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2017 in Euro
122130.431100 Erträge aus Verwaltungsgebühren	**Erläuterungen zum Konto:** Amtstierärztliche Gebühren lt. Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (jetzt Ministerium für Justiz und Europa und Verbraucherschutz)	20.000
122130.448100 Erstattungen vom Land	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Landesmittel für übertragene Aufgaben gem. VO (EG) Nr. 820/97 für die Überwachung der Fischetikettierung. Der Betrag wird jährlich durch das Ministerium für Justiz und für Europa und Verbraucherschutz festgelegt. Da die Summe nicht kalkulierbar ist, wird ein fortlaufendes Mittel geplant.	1.000
122130.456100 Erträge aus Bußgeldern	**Erläuterungen zum Konto:** Ahndung von Verstößen gegen das Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)	1.000
122130.456110 Erträge aus Zwangsgelder	**Erläuterungen zum Konto:** Durchsetzung von Anordnungen bei Verstößen gegen das Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)	500
122130.522200 Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Regelmäßige Wartung und Reparatur der Datenlogger, Thermometer und sonstigen Kleingeräte.	2.000
122130.522240 Aufwendungen für Unterhaltung ADV	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Notwendige Wartung der Software Balvi. Die Gebühren wurden durch das Ministerium für Justiz und für Europa und Verbraucherschutz ab 2016 um weitere 1.000 € erhöht. Aufsplittung der Kosten für Oracle-Wartung durch die ADV an die Fachämter ca. 30 € anteilig.	5.030
122130.523210 Aufwendungen für Leasing Fahrzeuge	**Erläuterungen zum Konto:** Leasingkosten für amtseigene Dienstfahrzeuge lt. Leasingvertrag	12.000
122130.525100 Aufwendungen Fahrzeughaltung	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Kosten für Reparaturen, Kraftstoffe, Kfz- Steuern und Kfz-Versicherungsbeiträge für amtseigene Dienstfahrzeuge.	11.790
122130.526100 Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Reinigung und Neubeschaffung	500
122130.526110 Aufwendungen für	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Nach der Berufsordnung der Landestierärztekammer sind die	1.500

22.500 (10)

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2017 in Euro	
Aus- und Fortbildung	den Beruf ausübenden Tierärztinnen und Tierärzte verpflichtet, sich fortzubilden und sich über die für ihre Berufsausübung geltenden maßgeblichen Rechtsvorschriften sowie die Vorschriften des Berufsstandes zu unterrichten. Die Lebensmittelkontrolleure haben jährlich ebenfalls Pflichtfortbildungen zu absolvieren.		
122130.527130 Aufwendungen für Verbrauchsmaterial	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Beschaffung von manipulationssicheren Probenbeuteln zzgl. Patentknöpfen, Hygienetests, sterilen, verschließbaren Probenbechern	3.500	
122130.528100 Aufwendungen für den Erwerb und Verbrauch von Vorräten Lebensmittelüberwachung	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Entschädigung von Probenziehungen in Kleinstbetrieben (billige Härte)	300	
122130.528140 Aufwendungen für Laborkosten	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Untersuchungskosten für z.B. Haselnuss-/Pistazienproben, Softdrinks etc. durch das Landeslabor Berlin- Brandenburg. Die Preisliste hat sich deutlich erhöht. Die verauslagten Kosten spiegeln sich im Ertragskonto 122120.431100 wider (Zweckbindung)	12.000	48.620 (13)
122130.543100 Aufwendungen Bürobedarf	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Beschaffung von Büchern, Formularen, Loseblattsammlungen, Zeitschriften etc.	2.000	
122130.543110 Aufwendungen Post- und Fernmeldegebühren	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Gebühren für dienstliche Mobiltelefone amtliche Tierärzte und Lebensmitelkontrolleure; UMTS-Kosten für Balvi-mobil	1.000	
122130.543130 Aufwendungen für Sachverständigen-, Gutachter- und Gerichtskosten	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Rechtsanwaltskosten im Bedarfsfall	500	4.500
122130.543160 Aufwendungen geringstwertige Wirtschaftsgüter	**Erläuterungen zum Konto (ü):** notwendige Beschaffungen von Kühltaschen/Kühlboxen, Akkus, Datenloggern, Thermometern etc.	1.000	2.800 (RK) 7.500 (16)
122130.783100 Auszahlungen für Sachanlagevermögen	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Es ist vorgesehen, jährlich bis zum Planjahr 2018 je zwei Balvi-mobil Arbeitsplätze im Sachgebiet Lebensmittelüberwachung einzurichten. Daher ist die Beschaffung von je zwei Druckern für die effiziente Arbeit vor Ort zwingend erforderlich.	1.000 2.000 im TFH	(29)
122130.783400 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Für die vorgesehen Balvi-mobil Arbeitsplätze im Sachgebiet Lebensmittelüberwachung ist es zwingend erforderlich, je Planjahr zwei Lizenzen zu beschaffen, damit die Arbeitsplätze genutzt werden können.	1.000	(27) 3000 (32)

414 020 Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Erläuterungen zum Produkthaushalt für das Haushaltsjahr 2017

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2017 in Euro
414020.431100 Erträge aus Verwaltungsgebühren Untersuchungsgebühr BSE	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Wegfall der BSE-Untersuchungen für Tiere aus dem Inland Zweckbindung mit 414020.545700	200
414020.431110 Erträge aus Verwaltungsgebühren Trichine	**Erläuterungen zum Konto (ü):** ausschließlich für Untersuchung Direktvermarktung Wild, ansonsten im Konto 431120 bzw. 431121 enthalten	10.600
414020.431120 Erträge aus Verwaltungsgebühren gewerbliche Schlachtungen, Fleischuntersuchungen	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Die Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung wurden kostendeckend angepasst. Bisher wurden diese in Höhe der EU-Pauschale erhoben und waren deutlich geringer (allerdings Klageverfahren 2/2014 seitens 1 Betrieb).	230.000
414020.431121 Erträge a. Verwaltungsgebühren Hausschlachtung	**Erläuterungen zum Konto (ü):** In den bisher vorhandenen Produktkonten standen die zu vereinnahmenden Erträge sachlich nicht mehr im Zusammenhang. Des Weiteren war der Bezug von Ertrag und Produktkonto nicht mehr gegeben. Durch die Eröffnung neuer Produktkonten kann die Kosten- und Leistungsrechnung in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung schneller und übersichtlicher dargestellt werden. Tendenz: Rückgang Zahl der Hausschlachtungen.	4.000
414020.431122 Erträge aus Verwaltungsgebühren Beauftragung Jäger	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Bessere und übersichtlichere Darstellung der Erträge und Aufwendungen in der Schlachttier- und Fleischbeschau durch eigenes Konto für die Beauftragung der Jäger. Die Gebühren stehen sachlich nicht im Zusammenhang mit den Verwaltungsgebühren- Trichine.	500
414020.431130 Erträge a. Verwaltungsgebühren Untersuchungsgebühr NRKP	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Die Gebühren für die NRKP-Probenahmen werden durch die Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung abgedeckt. Es handelt sich um durchlaufende Gelder zur Deckung der Laborkosten. Zweckbindung 414020.527110	17.000
414020.522200 Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	**Erläuterungen zum Konto (ü):** notwendige Wartungen und Reparaturen v. a. i. Rahmen Trichinenlabor Trichinoskope/Mikroskope	2.000
414020.522240 Aufwendungen für Unterhaltung ADV	**Erläuterungen zum Konto:** Aufsplittung der Kosten für Oracle-Wartung durch die ADV auf die Fachämter ca. 60 € anteilig	60
414020.526100 Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Reinigung und Neubeschaffung	3.000
414020.527100	**Erläuterungen zum Konto (ü):**	2.000

262.300(4.)
240(4.)
262.540(10)

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2017 in Euro	
Aufwendungen für Chemikalien/ Schlachtbetrieb	Notwendige Beschaffung verschiedener Chemikalien für die Untersuchung von Probenmaterial auf Trichinen im amtseigenen Labor, Preissteigerung Pepsin.		
414020.527110 Aufwendungen für Leistungen durch Dritte	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Es handelt sich ausschließlich um Laborkosten ohne Probenahmen. Die Anpassung der Laborpreisliste ist zu berücksichtigen. Hier ist eine Kostensteigerung zu erwarten. Die Untersuchungszahlen für Rinder sind angestiegen. Zweckbindung 414020.431130	17.000	
414020.527120 Aufwendungen für Verbrauchsmaterial	**Erläuterungen zum Konto:** Beschaffung von Einwegmaterialien, z. B. Einmalhandschuhe, Entnahmespritzen etc.	600	24.660 (B.)
414020.542900 Aufwendungen für die Akkreditierung von Trichinenlaboren	**Erläuterungen zum Konto (ü):** jährlich anfallende Systemkosten im Zusammenhang mit der Akkreditierung	5.000	
414020.543100 Aufwendungen Bürobedarf	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Beschaffung von Büchern, Formularen, Loseblattsammlungen, Zeitschriften etc.	2.000	
414020.543130 Aufwendungen für Sachverständigen-, Gutachter- und Gerichtskosten	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Rechtsanwaltskosten im Bedarfsfall	500	
414020.543160 Aufwendungen geringstwertige Wirtschaftsgüter	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Beschaffung von Laborgeräten im Zuge der Akkreditierung.	1.000	
414020.545700 Erstattungen Gebühren Fleischuntersuchung (BSE)	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Wegfall der BSE_-Untersuchungen für Tiere aus dem Inland. Zweckbindung mit 414020.431110	200	8.700 10.500 (RK) 19.200 (16.)
414020.783200 Auszahlungen für den Erwerb GWG	**Erläuterungen zum Konteo:** Um die getrennte Lagerung unterschiedlicher Proben sowie deren optimale Lagertemperatur zur gewährleisten ist es erforderlich, 2 neue Kühlschränke anzuschaffen. Außerdem müssen Trichinoskope und Mikroskope dringend ersetzt werden.	2.000	TFP (29.)

537 010 Tierkörperbeseitigung

Erläuterungen zum Produkthaushalt für das Haushaltsjahr 2017

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2017 in Euro	
537010.522240 Aufwendungen für Unterhaltung ADV	**Erläuterungen zum Konto:** Aufsplittung der Kosten für Oracle-Wartung durch die ADV an die Fachämter ca. 20 € anteilig	20	13.
537010.545700 Erstattungen der Kosten für Tierkörperbeseitigung	**Erläuterungen zum Konto (ü):** Anteilige Kosten des Landkreises an der Tierkörperbeseitigung; Mehrkosten entstehen durch die Erhöhung der Entgelte durch die Firma SecAnim.	125.000	125.000 100 (RK) 125.100 (1a)

Haushaltsplan 2017

Ordnungsamt

Produkt	122030	Jagd und Fischerei

Erläuterungen zum Produkthaushalt
für das Haushaltsjahr 2017

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2017 in Euro	
122030.431100 Erträge aus Verwaltungsgebühren für Jagdscheine	Erläuterungen zum Konto (ü): Gebührenordnung des MLUL des Landes Brandenburg, JagdG Bbg. 3 - Jahresrhytmus Erteilung Jagdschein, Verwaltungsgebühren gemäß OWIG	36.000	
122030.431110 Erträge aus Verwaltungsgebühren der Fischereibehörde	Erläuterungen zum Konto: Gebührenordnung des MLUL des Landes Brandenburg, Fischereigesetz Bbg., Verwaltungsgebühren gem. OWIG	10.000	
122030.456100 Erträge aus Bußgeldern	Erläuterungen zum Konto: OWIG gem. Jagd- und Fischereigesetz	2.500	48.500 (10.)
122030.522240 Aufwendungen für Unterhaltung ADV	Erläuterungen zum Konto: Condittion Jagdprogramm, Modul BZR, Arc Greenlab Gis 9/greenlab, Erweiterung ETGeo-Box	3.000	3000 850 300
122030.526110 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	Erläuterungen zum Konto: Erhöhung der Seminargebühren, erhöhter Schulungsbedarf	850	4.150 (13.)
122030.542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	Erläuterungen zum Konto: erhrenamtliche Tätigkeit des Jagdbeirates, Fischereibeirates und der Fischereiaufseher	2.600	6.600 700 Reisekosten
122030.543130 Aufwendungen für Sachverständigen-, Gutachter- und Gerichtskosten	Erläuterungen zum Konto: Zuständigkeit nach Jagd- und Fischereirecht im Verwaltungsverfahren und nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz	3.000	7.300 (16.)

TOP 2

Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 16. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 05.01.2017 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14 943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Danny Eichelbaum

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch
Herr Felix Thier
Frau Silvana Gericke
Herr Christian Grüneberg
Herr Falk Kubitza
Herr Hans-Jürgen Akuloff — Vertretung für Herrn Peter Dunkel
Herr Thomas Czesky — Vertretung für Herrn Lars Wendlandt

Sachkundige Einwohner

Herr Manfred Dutschke
Frau Silvia Fuchs
Herr Wilfried Krieg

Verwaltung

Frau Dr. Silke Neuling
Herr Dr. Manfred Fechner
Herr Berndt Schütze
Frau Katja Woeller

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Lutz Möbus
Herr Peter Dunkel
Herr Lars Wendlandt

Sachkundige Einwohner

Herr Andreas Jädicke

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung	
2	Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2016	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Aktueller Stand zur Wolfsmanagementplanung (Herr Kluge, MLUL / Frau Vogel)	
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Haushaltssatzung 2017	5-3006/16-I/1
5.2	Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017	5-3007/16-I/1
5.3	Änderung der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow-Fläming - BaumSchVO TF) vom 10. Dezember 2013 (Beschluss-Nr.: 4-1585/13-III/1)	5-3014/16-III/1
6	Anfragen der Ausschussmitglieder	
7	Mitteilungen der Verwaltung	

Öffentlicher Teil

TOP 1
Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Eichelbaum begrüßt alle Anwesenden zur 16. öffentlichen Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses.
Die Tagesordnung ist einstimmig angenommen.

TOP 2
Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2016

Unter TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung

- Informationen zur Vorbereitung der Internationalen Grünen Woche (IGW) und Kreiserntefest

ist der letzte Satz zu ergänzen: Im nächsten Jahr steht dann wieder der Kreiswettbewerb an.
Weitere Einwendungen liegen nicht vor.
Damit ist die Niederschrift genehmigt.

TOP 3
Einwohnerfragestunde

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern vor.

TOP 4
Aktueller Stand zur Wolfsmanagementplanung (Herr Kluge, MLUL / Frau Vogel)

Herr Eichelbaum: Es gab in der Region mehrere Wolfsangriffe, die für Verunsicherung in der Bevölkerung sorgen. Es besteht der Eindruck, dass der Wolf die Scheu vor Menschennähe verloren hat. Landwirtschaftliche Schäden sind bereits entstanden. Der Brandenburger Landesjagdverband fordert die Herabstufung der Schutzwürdigkeit des Wolfes. Es ist ein Beschluss des Kreisjagdbeirates vom 12.09.2016 vorhanden. Darin wird die Jagdbehörde zum Handeln aufgefordert. Herr Eichelbaum ist der Auffassung, dass die Tierhalter mit diesem Problem nicht allein gelassen werden dürfen. Es gab bereits Diskussionsbedarf im 3. Brandenburger Wolfsplenum in Potsdam. Die Diskussion bezog sich auch auf die Lockerung des Schutzstatus. Deshalb hat der Ausschuss heute 2 Mitarbeiter aus dem zuständigen Landesministerium eingeladen.

Frau Vogel: Im Land Brandenburg erfolgt das Wolfs-Monitoring zur Überwachung des Erhaltungszustandes der Wolfspopulation gem. Art. 11 und die Erfüllung der Berichtspflicht gegenüber der Europäischen Kommission nach Art. 17 der FFH-Richtlinie. Jährlich werden die Populationsgrößen sowie die Verbreitungsgebiete ermittelt. Gut ausgebildete ehrenamtliche Wolfsbeauftragte geben vor Ort Hinweise und gehen Nachweisen vom Wolf nach. Pro Landkreis sind 2 – 3 ehrenamtliche Wolfsbeauftragte aktiv. Bestätigt sich die Rudelbildung bzw. die territoriale Besetzung der Wölfe, wird ein aktives Monitoring betrieben. Dann beginnt die Nachweissuche systematisch. Die kontinuierliche Erfassung und Beobachtung der Entwicklung erfolgt hauptsächlich mittels automatischer Bildkameras. Diese bringen zuverlässige Nachweisdaten. Sämtliche Materialproben werden genetisch aufgearbeitet.
Das Monitoring erfolgt im Wolfsjahr von Mai bis Ende April. Somit liegt das zuletzt ausgewertete Wolfsjahr von 2015/16 vor. In Brandenburg vorhanden sind: 16 Rudel mit mind. 52 Welpen; 6 Einzeltiere bzw. Paare, die territorial vor Ort waren; 2 nicht genau definierte Vorkommen und 5 Suchräume mit eventuellen Vorkommen. 12 weitere Rudelterritorien greifen auf angrenzende Bundesländer über. Derzeit sind 22 Rudel nachgewiesen mit mindestens 50 Welpen, 2 territoriale Einzeltiere bzw. Paare und 2 weitere Vorkommen mit unklarem Status. Die Anzahl der Wolfsterritorien hat sich auf 26 erhöht. Es gibt 3 zusätzliche Suchräume. Aktuelle Daten sind auf der Internetseite des Landesumweltamtes zu finden: www.lfu.brandenburg.de/info/wolf.
Die Territorien sind in unserer Region ca. 200 km² bis 350 km² groß. Südbrandenburg ist inzwischen gut besiedelt. Ein Rudel besteht aus 8 bis 10 Tiere.
Das LfU erstrebt ein koordiniertes genetisches Monitoring, um Herkunft der Wölfe sowie die individuelle Unterscheidung und Nachweis der Reproduktion zu ermitteln.

Herr Kluge: Im Wolfsplenum am 14. Dezember gab es Gespräche über die Wolfsentwicklung. Im Ergebnis kam die Ankündigung der Evaluierung und Überarbeitung des bestehenden Wolfsmanagementplanes in diesem Jahr. Alle Beteiligten sind aufgerufen bis Ende Januar eine Stellungnahme abzugeben. Der daraus aufbauende Entwurf steht dann zur Diskussion. Einige notwendige Maßnahmen sind zum Teil schon umgesetzt, so z.B. 2 zusätzliche Stellen im Ministerium. Deren Aufgabengebiet liegt vorrangig in der Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Tierhalterberatung. Aufgestockt wurden auch Landesmittel für die Präventionsmaßnahmen von 150 Tsd. € auf 200 Tsd. €. Das Antragsverfahren geht wieder in die Hoheit der Landesbehörden LfU und LELF. Es werden ausschließlich Landesmittel dafür verwendet sowie an den Vertragsnaturschutz angebunden. Zusätzlich ist bei Bedarf eine ganzjährige Antragsstellung möglich. Aufgestockt werden auch die Mittel für den Schadensausgleich von 10 Tsd. € auf
60 Tsd. €. Weiterhin geplant ist eine Wolfsverordnung.
Ab 2018 soll es ein Wolfsinformationszentrum geben. Dazu ist der Fördermittelbescheid überreicht worden. Voraussichtlich beginnen die Baumaßnahmen im Januar 2018.
2019 sollen dann sämtliche Maßnahmen unter Berücksichtigung der Notwendigkeit evaluiert werden.
Zusätzlich zum Plenum gibt es verschiedene Arbeitsgemeinschaften mit Jägern und Tierhaltern. In der AG Herdenschutz gab es eine Änderung der Mindeststandards. Rinderhalter brauchen demnach keine zusätzlichen Vorkehrungen zum Schutz vor Wölfen treffen (wolfssichere Zäune). Grund ist das geringe Risiko einer Gefahr für Rinder. Ein Schadensausgleich wird dennoch gewährt. Bei einer Häufung von Vorfällen wird das Landesamt auf die Tierhalter zugehen um gemeinsam lösbare Maßnahmen zu finden. Diese Maßnahmen sind dann auch förderfähig. Das gleiche gilt auch für Pferdehalter.

Herr Thier bittet um Informationen über Tierbestandsdichte, Nahrungsbedarf und Schutzstatus. Wie viele Verdachtsfälle bestätigen sich als Wolfsriss?
Frau Vogel: Eine Wolfsfamilie ist eine stabile Einheit und beansprucht ein Territorium für sich allein. Das große Territorium wird für die Nahrungssuche benötigt. Wölfe können sehr schnell weite Ortswechsel vornehmen. Geschlechtsreife Tiere verlassen das Rudel und suchen sich ein eigenes Territorium. Vom Nachwuchs überleben 50% der Welpen und rund 50% der Jungwölfe nicht.
Nahrungsanalysen (Losung, Magen-Darm-Inhalt) zeigten Schalenwild als Hauptbeute an. Je nach Wildvorkommen teilt sich die Beute in Rehwild, Rotwild und Schwarzwild (Frischlinge, Überläufer) auf. Seltener gerissen werden Hasen, Nagetiere usw. Der Prozentsatz bei den Nutztieren liegt unter 1 %. In anderen Ländern sind die Beutetiere anders aufgestellt. Dies hängt von der Dichte und Struktur der Wildbestände ab.
Seit rund 3 Jahren gilt in Brandenburg eine zentrale Hotline Nummer bei Schadensfall für Tierhalter. Vom Landesumweltamt beauftragte Gutachter führen vor Ort Untersuchungen durch. Vom Ministerium gibt es Empfehlungen an die Tierhalter zu Mindeststandards zur Sicherung der Tiere. Rund 1/3 der Proben lassen sich nicht zuordnen. Ein Großteil der gemeldeten Schadensfälle wird vom Wolf verursacht bzw. ist der Wolf nicht auszuschließen.
Herr Kluge zum Schutzstatus: Gemäß der FFH-Richtlinie 92/43/EWG ist der Wolf eine in weiten Teilen Europas streng zu schützende Art. In Deutschland ist die Richtlinie umgesetzt durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Demnach ist es verboten, den Wolf absichtlich zu töten. Aber es werden keine aktiven Maßnahmen (Schutzgebiete o.ä.) ausgewiesen.
Herr Czesky: Wie hoch ist die Schadenssumme in 2015 und 2016? Wo wird das Info-Center gebaut? Wie ist die Entwicklung im Wildbestand?
Frau Vogel: Die Schadenssumme ist auf der Internetseite des LfU immer aktuell eingestellt.
Herr Kluge: im letzten Jahr belief sich die Summe um die 10 Tsd. € und in diesem Jahr um die 45 Tsd. €.
Herr Dornbusch: Wie wird der gute Erhaltungszustand einer Art beim Wolf definiert?
Es sind Laufspuren vom Wolf an den Weidezäunen erkennbar. Wie ist die Regelung speziell für die Rinderhalter? Die Akzeptanz zum Wolf ist gegeben aber entstandener Schaden sollte

reguliert werden. Die Standards der Schutzmaßnahmen müssen fixiert sowie im bezahlbaren Bereich der Nutztierhalter liegen. Seiner Meinung nach wird der Wolf eine ähnliche Tendenz in der Entwicklung durchlaufen, wie andere streng geschützte Arten (Biber, Kormoran …). Es sollte im Vorfeld geklärt werden, ab welcher Populationsdichte Maßnahmen ergriffen werden müssen.
Herr Kluge: Der günstige Erhaltungszustand einer isolierten Wolfspopulation ist mit etwa 1000 adulten Individuen erreicht. Ist eine Population mit anderen Populationen so vernetzt, dass die Zuwanderer eine genetische und demographische Wirkung haben, so kann ein Bestand von mehr als 250 erwachsenen Tieren ausreichen, um den Bestand als „nicht gefährdet“ einzustufen. Der strenge Schutz des Wolfes gilt in Deutschland unabhängig vom Erhaltungszustand der Art. Änderungen nach Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes können nicht herbeigeführt werden.
Je mehr Nahrung zur Verfügung steht, desto kleiner sind die Territorien. In Mitteleuropa ist viel Wild vorhanden. Daher sind die Territorien, international verglichen, recht klein.
Die Mindeststandards sind mit den Tierhaltern abgesprochen. Im Bereich der Rinderhaltung hat man sich erstmal auf keine zusätzlichen Maßnahmen geeinigt, da das Risiko durch die erhöhte Wehrhaftigkeit geringer einzustufen ist. Erforderliche Maßnahmen sind förderfähig.
Das Wolfsinformationszentrum ist im Wildpark Schorfheide in Groß Schönebeck geplant.
Herr Jansen: Wie viel Wolf verträgt die Region und wie viel Wolf akzeptieren die Einwohner im ländlichen Raum? In wie viele Suchräume ist das Land Brandenburg eingeteilt? Wird die Verträglichkeit auf politischer Ebene entschieden, dann müssen die Verantwortlichen sich mit den Landwirten und den Jagdgenossenschaften zusammensetzen.
Frau Fuchs: Der Kreisbauernverband ist mit Rinder- sowie Schafhaltern an der AG Herdenschutz beteiligt. Weshalb wurde ein wolfsfreier Ort für das Wolfsinformationszentrum gewählt?
Herr Kluge: Für das Wolfsinformationszentrum ist nur ein Antrag auf Gewährung von Zuwendungen abgegeben worden. Weitere Details liegen ihm nicht vor.
Momentan befinden wir uns in einer exponentiellen Wachstumsphase, die aber später wieder abflacht. Dort wo Wölfe bereits ihr Territorium haben, können sich nicht mehr ansiedeln. Geschlechtsreife Tiere besiedeln dann neue Territorien. So erfolgt die Ausbreitung.
Derzeit kann keine Obergrenze zur Wolfspopulation festgelegt werden. Das ist rechtlich nicht zulässig. Rechtlich ist der Wolf streng geschützt. Es gibt Ausnahmeregelungen nach der FFH-Richtlinie, die auch im BNatSchG umgesetzt sind. So besteht die Möglichkeit bei Problemfällen zu reagieren.
Herr Jansen: Gerade in Nuthe Urstromtal gab es in letzter Zeit vermehrt Übergriffe. Kann man anhand der DNA-Proben erkennen, ob ein Rudel bzw. Einzeltiere beteiligt waren? Werden die Daten veröffentlicht? Herr Jansen verweist auf die Möglichkeit der Problemrudelbildung.
Frau Vogel: DNA-Proben sind vor Ort entnommen und zum Großteil eingeschickt worden. Eine DNA -Analyse dauert mehrere Wochen. Die bereits vorhandenen Ergebnisse bestätigen nur die Tierart Wolf. Eine Individualisierung liegt allerdings noch nicht vor. Alle bereits analysierten Wölfe befinden sich nummeriert in einer Datenbank.
Herr Eichelbaum: Der Wildpark Johannismühle hat ebenfalls einen Antrag für das Wolfsinformationszentrum gestellt. Seiner Ansicht nach, wäre es besser gewesen, hier das Wolfsberatungszentrum anzusiedeln.
Herr Dr. Fechner: In Ortsrandlagen sind auch Kleintierhalter betroffen. Wie soll man sich verhalten? Was gibt es zur Vergrämung zu sagen?
Herr Kluge: Vergrämungsmaßnahmen sind derzeit noch kein Thema. Für den 1. Managementplan-Entwurf sind solche Hinweise wünschenswert. Es ist nicht verboten einen Wolf zu vergrämen (durch laute Signale, Steine werfen usw.). Meistens handelt es sich um junge neugierige Wölfe.
Auch bei Hobbytierhaltern werden Schäden erstattet. Seit letztem Jahr ist es auch möglich Präventionsmaßnahmen bei Hobbytierhalter zu fördern. Mindestgröße liegt dabei bei 20 Tieren.

Frau Vogel: Viele Hobbytierhalter sind nicht bei der Tierseuchenkasse angemeldet. Was dann zu einem Problem bei der Entschädigung führt. Über Öffentlichkeitsarbeit müssen alle Tierhalter animiert werden, ihre Tiere anzumelden. Wichtig ist auch die Sensibilisierung zur Wolfsproblematik.
Frau Gericke: Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass auch Haustiere (z.B. Hunde) oder sogar Personen angegriffen werden?
Herr Kubitza sieht die Wolfsproblematik noch nicht so brenzlig. Er begrüßt die Aufstockung der Mittel für Aufklärung sowie die Planung des Wolfsinformationszentrums.
Herr Eichelbaum: Verfolgt man die Übergriffe sowie die diesbezüglichen Diskussionen, ist das Problem Wolf als brenzlig einzustufen.
Herr Grüneberg: Was genau versteht man unter ausreichenden Schutz? Kann jeder Kleintierhalter Maßnahmen beantragen und in welchem Umfang? Wie werden bestimmte Wildpopulationen, wie z.B. das Muffelwild, bewertet? Ist eine Größenordnung hinsichtlich der Aufwandskosten sowie Behördenaufwand bekannt?
Herr Kluge: Es gibt keine Übersicht zum Aufwand. Derzeit sind 2 zusätzliche Stellen im Ministerium für den Wolf eingerichtet. Für diese besondere Tierart ist der Aufwand berechtigt.
Landesweit gibt es kein Rückgang der Wildbestände bzw. der Strecken. Das Muffelwild ist keine heimische Tierart. Es besitzt ein Fluchtverhalten für eine felsige Umgebung, die hier nicht vorhanden ist. Daher wird die Muffelwildpopulation mit Anwesenheit des Wolfes verschwinden.
Frau Vogel: Empfohlen wird die Leinenführung des Hundes im Wald. Bisher ist nur ein Überfall auf einen Hund bekannt. Zu Konflikten kann es bei Jagd- bzw. Hütehunden kommen, da diese selbst einen Wolf bzw. eine Wolfsspur verfolgen würden.
Herr Kluge: Im Jahre 2000 – 2002 gab es Untersuchungen zum aggressiven Verhalten gegenüber dem Menschen. Im Ergebnis standen 4 oder 5 Fälle, wo Menschen nach dem
2. Weltkrieg in Europa außerhalb Russlands vom Wolf getötet wurden. Alle Fälle ereigneten sich in Spanien sowie im Umkreis größerer Geflügelfarmen. Weitere Fälle sind bis heute nicht bekannt.
Frau Woeller: Der Wildbestand hat sich in letzter Zeit sehr wohl verändert. Das Muffelwild geht stark zurück bzw. verschwindet. Weitere Strecken stagnieren. Die Daten beziehen sich nicht nur auf kleine Jagdpachteinheiten sondern auf größere Flächen der Hegegemeinschaften. Die Entwicklung zeigt, dass die Bejagung schwieriger wird. Die Jäger melden Verhaltensänderungen beim Wild.
Herr Kluge: Die ihm zugänglichen Zahlen sind von der Oberen Jagdbehörde zur Verfügung gestellt worden. Die Daten beziehen sich auf das Land Brandenburg und zeigen derzeit beim Schalenwild Rekordhöhe. Ziel des Landes ist, eher den Wildbestand zu senken.

Frau Woeller übergibt Herrn Kluge die Statistikunterlagen vom Jagdjahr 2015/2016 für den LK Teltow-Fläming.

Herr Krieg: Auf den Truppenübungsplätzen ist besonders gut zu erkennen, dass die Jungtiere fehlen, hauptsächlich beim Rotwild, Rehwild sowie beim Damwild. Es sind kaum noch Kälber an den Strecken beteiligt. Es gab Beobachtungen von Bachen mit nur 2 bis 3 Frischlingen. Das gute Maß am Wolfsbestand ist bereits überschritten. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis die Nahrungssuche sich mehr auf die Nutztiere verlagert. Damit haben die Landwirte wieder das Nachsehen.
Herr Jansen: In anderen EU-Staaten wird die Problematik anders gehändelt.
Bezugnehmend auf Kosten und Aufwand für den Bereich Wolf weist Herr Jansen darauf hin, dass es möglich sein muss einen Plan- und Ist-Zustand zusammen zu stellen.
Er ist der Meinung, der Wolf gehört in das Jagdrecht. Die Jagdzeiten wären dann noch auszudiskutieren. Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen, sind bisher von den Jägern noch nicht ausgerottet worden. Seiner Ansicht nach werden sich die Übergriffe auf Nutztiere vermehren, da sie schneller und effizienter zu bejagen sind.
Herr Grüneberg: Sind die Jäger in der Lage die, wie bereits erwähnt, gestiegene Wildbestände zu reduzieren?

Können Hobbytierhalter Mittel für die Einrichtung von Schutzmaßnahmen beantragen? Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?
Herr Kluge: Jeder Hobbytierhalter kann einen Antrag stellen. Die Mindestgröße liegt bei 20 Tieren. Haltern mit weniger Tieren sollten in der Lage sein, ihre Tiere auch so ausreichend zu schützen (z.B. einfacher Stall für die Unterbringung in der Nacht). Hier verweist er auf die Mitverantwortungspflicht (TierSchNutztV).
Frau Vogel: Das Landesumweltamt empfiehlt mit Strom (z.B. Elektronetze) zu sichern. Bei einem Tierbestand unter 20 ist ein solcher Aufwand noch nicht sehr groß. Gebietsbegrenzungen sind keine vorgegeben. Vorab sollte der Tierhalter sich mit den zuständigen Sachbearbeiter (vom Ministerium bzw. Landesumweltamt) in Verbindung setzen. Mit den Beratern können dann optimale bzw. ausreichend notwendige Maßnahmen vor Ort besprochen werden. Mit dieser Vorgehensweise ist auch eine schnelle Bearbeitung des Antrages bis hin zur Bescheidung möglich. Es wird bis zu einer Höhe von 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.
Einschränkungen gibt es hinsichtlich der Nutztierarten. Förderung gilt für Schafe, Ziegen und Gatterwild. Rinder und Pferde sind nur dann förderfähig, wenn es in der Region zu vermehrten Übergriffen gekommen ist.
Aktuelle Informationen sind dem Internet zu entnehmen unter: MLUL / Lfu / Naturschutz und Landschaftspflege / Arten- und Biotopschutz / Wölfe im Land Brandenburg.

Herr Eichelbaum: Mit Blick auf die Überarbeitung des Managementplanes für den Wolf in Brandenburg sollte der Ausschuss den Reformbedarf im Land mit einer Beschlussempfehlung unterstützen.

Der Ausschuss empfiehlt der Landesregierung folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Den wachsenden Bestand der Wolfspopulation stärker zu kontrollieren und im Bedarfsfall die Weichen für eine künftige Regulation der Population zu stellen.
2. Die Nutztierhalter schneller, unbürokratischer und finanziell besser bei der durch den Wolf verursachte Schäden zu unterstützen.
3. Eine bundesweite einheitliche Harmonisierung von Schutzmaßnahmen für Nutztierhalter zu erzielen.
4. Zu prüfen, ob der Wolf in das Jagdrecht aufgenommen und einer ganzjährigen Schonzeit unterstellt werden kann.
5. Die Öffentlichkeit intensiver als bisher über den Umgang mit dem Wolf zu informieren.

Herr Kubitza: Laut Geschäftsordnung muss ein Beschluss vorab auf die Tagesordnung genommen werden.
Herr Eichelbaum: Zum Tagesordnungspunkt können Anträge gestellt werden. Hier handelt es sich um eine Beschlussempfehlung an den Kreistag.
Herr Thier erinnert daran, dass Herr Jansen kein Mitglied des Ausschusses ist.
Seiner Ansicht nach, ist dieser Tagesordnungspunkt ausreichend diskutiert und damit abgehandelt worden. In Anbetracht der aufgezählten Menge der vorgeschlagenen Maßnahmen ist die Beschlussempfehlung zu kurzfristig vorgetragen worden.

Der Ausschuss hat über die Beschlussempfehlung wie folgt abgestimmt:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0

TOP 5
Beschlussvorlagen

TOP 5.1
Haushaltssatzung 2017 (5-3006/16-I/1)

Herr Ferdinand (Amtsleiter/Kämmerer): Für 2017 gibt es kein Haushaltsicherungskonzept. Im Gesamtergebnis ist ein deutlich positives Ergebnis mit rund 2 Mio. € vorhanden. Mit Hilfe des Kommunalinvestitionsfördergesetzes (KomInvFG) ist eine Steigerung von Investitionen zu verzeichnen. Ziel ist es die Haushalte der Kommunen ab 2018 zu entlasten und es gibt eine positive Entwicklung beim Kassenkredit. Am 31.12.2016 lag er bei 12,8 Mio. €.
Im Haushalt 2017 wird ein gewisser Fokus auf die Mittelfristfinanzplanung (MiFri) gelegt. Dies leitet sich aus der geplanten Schwerpunktsetzung im Hinblick auf die Absenkung der Kreisumlage ab. Der Haushaltsentwurf liegt in Papierformat bzw. als PDF vor. Im Ergebnishaushalt liegt die Gesamtsumme bei den Erträgen bei rund 264 Mio. €. Die Erträge steigen seit Jahren kontinuierlich an. Dabei spielen stark zunehmende Zuwendungen für Transferaufwendungen eine große Rolle. Auch bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind Steigerungen zu verzeichnen. Einzig bei den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen ist eine negative Entwicklung festzustellen.
Die Gesamtaufwendungen liegen bei rund 262 Mio. €. Positiv sind Einsparungen in einigen Kostenpositionen hervorzuheben. Der Landkreis profitiert derzeit von einer Niedrig-Zinsphase. Allerdings erfordern höhere Transferaufwendungen höhere Transfererträge.
Im Ergebnishaushalt der Folgejahre ist eine Senkung der Kreisumlage um ein Prozent vorgesehen. Daraus resultiert – Planungsstand heute - eine negative Entwicklung des Gesamtergebnisses ab 2018.
Zwischen 2015 und 2016 stiegen die Stellen im Zuge der Flüchtlingsthematik signifikant an. Im Jahr 2020 soll die Stellenanzahl aber wieder auf das Niveau von 2010 gesunken sein. Die Gesamtaufwendungen steigen dennoch weiter an, wenn auch nicht mehr so rasant. Damit erklärt sich der Haushalt 2017 als ambitioniert genug.
Anhand von Tabellen ist ein Vergleich zwischen dem Plan 2016 und der Planung 2017 zu den Erträgen bzw. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einzelner Produkte aufgezeigt. Differenzen können auch aus Produktübergreifenden Aktivitäten resultieren.
Mit Hilfe der KInvFG konnten Maßnahmen von insgesamt 5,2 Mio. € in die Investitionsplanung aufgenommen werden. Die meisten Maßnahmen nach KInvFG beziehen sich auf Energie-Aktivitäten in den Schulen.
Risiken für 2017 sind Schlüsselzuweisungen in nicht realisierbar angenommener Höhe. Es gibt gesetzliche Neuregelungen zur Integration und dem Unterhaltsvorschuss, deren Auswirkungen noch nicht bekannt sind. Ein weiteres Thema sind die leeren Unterkünfte für Flüchtlinge. Es sind bereits leerstehende Unterkünfte vorfristig gekündigt worden. Selbstverständlich müssen Abstandszahlungen geleistet werden. Tarifverhandlungen und Baugenehmigungen sind immer ein Risiko.

Herr Czesky: Wann ist der Jahresabschluss für 2013 und 2014 fertig?
Herr Ferdinand: Der Jahresabschluss 2013 könnte im Februar 2017 oder im April 2017 der Landrätin vorgelegt werden. Im Ergebnis sind 900 Tsd. € in der Planung vorgesehen und wir liegen derzeit bei rund 4 Mio. €.
Für das Jahr 2014 erfolgt momentan eine Zusammenstellung. Allerdings bauen einige Zahlen auf den Plan von 2013 auf. Die Maßgabe der Landrätin ist die Fertigstellung der Pläne 2014 und 2015 in diesem Jahr.

Vorstellung der einzelnen Fachämter

Es gehen den Ausschussmitgliedern Unterlagen zusammen mit dem Protokoll zu. Dabei handelt es sich um Auszüge aus dem HH-Plan der beteiligten Fachämter. Die Auszüge sind mit handschriftlichen Anmerkungen versehen und stellen eine Aufsummierung dar. Die folgenden Fachämter beziehen ihre Erläuterungen zum Produkthaushalt auf die genannten Unterlagen.

Umweltamt
Herr Dr. Fechner: Im Produkt der Abfallwirtschaft gab es insgesamt eine Erhöhung von 50€. Bodenschutz und Altlasten belastet den Haushalt um 600 € mehr.
Im Gewässerschutz (Untere Wasserbehörde) liegt das Gesamtergebnis bei 3.500 € (Abbau des Zuschusses aus dem Kreishaushalt).
Naturschutz: Erträge aus Verwaltungsgebühren von 50.000 € sind eine Erhöhung um 10.000€. Im Endergebnis gibt es eine Erhöhung bei den Einnahmen sowie eine Absenkung bei den Ausgaben und belastet damit den Haushalt um 26.000 € weniger. Die 10.000 € Einnahmeerhöhung müssen sich in der Zukunft weiter bestätigen.
Umweltschutzinformation und –dienste: Es wird eine Absenkung der Aufwendung von 1.300€ erreicht.
Herr Grüneberg bittet um frühzeitige Zusendung der handschriftlichen Erläuterungen.
Herr Dr. Fechner sichert dies für das nächste Jahr zu.
Herr Dutschke: Bei den Basiszahlen ist kein vorläufiges Ergebnis eingetragen. In den anderen Ämtern ist der Plan 2017 enthalten.
Herr Dr. Fechner: Die Zahlen waren bei der Haushaltszusammenstellung noch nicht vorhanden. Im nächsten Jahr werden der Vollständigkeit halber Schätzzahlen eingesetzt.

Landwirtschaftsamt
Herr Schütze: Im Produkt Landwirtschaftsschule ist eine Förderung von 85 % aus dem Landeshaushalt enthalten und 15 % zahlen die Teilnehmer selbst. Der Zuschuss beträgt rund 27 Tsd. €. Der Aufwand ist leicht zurückgegangen, da ein Meisterlehrgang dieses Jahr abschließt und ein weiterer im nächsten Jahr.
Für die Heimatpflege, Dorfwettbewerb, sind 5.200 € im Kreishaushalt veranschlagt. Zusätzlich werden Sponsor Mittel in Anspruch genommen.
Im Bereich der Agrarförderung werden Mittel aus der EU verwaltet. Die Auszahlungsbeträge an die Landwirtschaftsbetriebe liegen jährlich zwischen 25 Mio. und 30 Mio. €. Gerichtskosten stiegen auf 14.100 € an, da noch Fälle aus 2015 in Bearbeitung lagen.
Produkt Agraraufsicht, Grundstücksverkehr: Waldbewirtschaftung nimmt einen großen Teil ein. Rund 30 Tsd. € Ertrag stehen ca. 25 Tsd. € Aufwand für die Verbesserung des Waldzustandes des Kreiswaldes gegenüber. Erhöhungen sind in den Bereichen der Berufsgenossenschaft sowie des Wasser- und Bodenverbandes zu verzeichnen. Durch neu abgeschlossene Pachtverträge sowie einer Pachtpreisanpassung (ebenso Jagdpachten) sind auch die Einnahmen gestiegen.
Herr Dutschke zum Produkt Natur- und Landschaftspflege: Im vorläufigen Ergebnis, bei bewilligten EU-Landesfördermitteln sind über 20 Mio. € eingetragen, im Jahr 2016 aber nur 2,4 Mio. €. Worin liegt die Ursache?
Herr Ferdinand: Dieser Effekt entsteht, wenn das laufende Jahr bereits im Juni definiert ist. Zu diesem Zeitpunkt können die Beträge noch in diesem niedrigen Rahmen liegen. Bis Ende Dezember können sie noch beträchtlich steigen. Das vorläufige Ist ist nicht das Jahres-Ist. Auch sind die Buchungen in der Kämmerei derzeit nicht aktuell.
Herr Grüneberg zum Produkt Agraraufsicht, Grundstücksverkehr: Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Ansatz 2018 ist höher als in den anderen Jahren. Welche Erklärung gibt es dazu?
Herr Schütze: Im Jühnsdorfer Weg in Blankenfelde / Mahlow befindet sich eine Halle zur Unterstellung der Technik für die Waldbewirtschaftung. Diese Halle ist baufällig. Auch ist dort schon oft eingebrochen worden. Geplant ist für 2018 der Abriss der alten sowie die Aufwer-

tung einer anderen Halle. Diese befindet sich in der Nähe und in einem besseren baulichen Zustand. Zusätzlich steht die Kreisverwaltung mit der Gemeinde, die das Grundstück erwerben möchte, in Kaufverhandlung.

Veterinäramt
Frau Dr. Neuling: Im Produkt Veterinärwesen sind keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen. Im Bereich Tierschutz gibt es eine geringfügige Erhöhung aufgrund der kontinuierlichen Steigung der Fälle. Die Fahrzeugdesinfektionsschleuse ist für das Jahr 2018 im Investitionshaushalt geplant. Weiterhin geplant sind 2 Balvi mobile.
Im Bereich der Lebensmittelüberwachung sind die Ausgaben von 46 Tsd. leicht auf 48 Tsd. € gestiegen. Grund sind Untersuchungen für bestimmte Zertifikate. Im letzten Jahr waren es viele Haselnuss- sowie Pistazienproben, die im Landeslabor untersucht werden mussten. Dieser Mehraufwand wird den zertifikatbeziehenden Personen in Rechnung gestellt. Geplant sind hier Arbeitsplätze Balvi mobile (Kauf von Lizenzen).
Bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung sind deutlich höhere Einnahmen angesetzt unter dem Vorbehalt, dass die Gebührensatzung entsprechend Kosten deckend ist. Hierzu ist noch ein Gerichtsurteil offen. In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gestiegene Laborleistungen enthalten. Geplant sind 2 spezielle Kühlschränke nach Vorgaben von QM.
Im Bereich Tierkörperbeseitigung ist eine moderate Preisanpassung vorgesehen. Ferner ist hier eine Planung nur unzureichend möglich, da auf biologische Risiken kaum Einfluss genommen werden kann.

Ordnungsamt
Frau Woeller stellt das Produkt Untere Jagd- und Fischereibehörde vor. Hier handelt es sich um Pflichtaufgaben nach Weisung. Im Ansatz 2017 nehmen die Erträge aus Verwaltungsgebühren für Jagdscheine den größten Posten ein. Dies ist begründet durch den 3-Jahres-Rhythmus. Die Erhöhung der Aufwendungen ist hauptsächlich durch Gerichtskosten verursacht. So ist es in den nächsten Jahren weiterhin geplant. In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind erhöhte Kosten für Aus- und Fortbildung enthalten. Ebenso haben sich die Aufwendungen für die ADV erhöht.

Haushaltssatzung 2017 (5-3006/16-I)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Die Vorlage wird dem Kreistag empfohlen.

TOP 5.2
Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017 (5-3007/16-I/1)

Frau Dr. Neuling stellt kurz den Sachverhalt der Beschlussvorlage 5-3007/16-I vor.

Herr Kubitza bemängelt die zu allgemein formulierten Maßnahmen.
Herr Ferdinand: Wenn die Politik sich bei der Prioritätensetzung stärker einbringen möchte, dann muss die Darstellungsform geändert werden.
Frau Dr. Neuling: Die hier aufgeführten Maßnahmen finden Sie in den Erläuterungen zu den Produkten. Darin sind die ausführlichen Begründungen zu den einzelnen Investitionen enthalten. Wären die Begründungen in der bereits vorgelegten Prioritätenliste eingebracht, würde die Liste um einige Seiten länger sein. Frau Dr. Neuling schlägt vor zu den einzelnen Investitionen die Produktnummern hinzuzufügen.

Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017 (5-3007/16-I)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Die Vorlage wird dem Kreistag empfohlen.

TOP 5.3

Änderung der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow-Fläming - BaumSchVO TF) vom 10. Dezember 2013 (Beschluss-Nr.: 4-1585/13-III/1) (5-3014/16-III/1)

Zur Beschlussvorlage 5-3014/16-III sind korrigierte Austauschblätter den Ausschussmitgliedern ausgehändigt worden. Dadurch erhält die Vorlage eine neue Nummer: 5-3014/16-III/1.

Herr Dr. Fechner: Die Austauschblätter enthalten nur kleine Änderungen. Die Veränderungen sind deutlich markiert. Hinzu kommt die Anlage 3 – Abwägungsvorschlag der UNB zu den Bedenken und Anregungen des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände.
Zur Anlage 1 erläutert Herr Dr. Fechner die farbig markierten Änderungen bzw. Ergänzungen und gibt Erklärungen über die neue Anlage 3.
Der Anlass für die Änderung der BaumSchVO resultiert aus einer Auseinandersetzung mit dem Gewässerunterhaltungsverband. Unklar waren deren Verpflichtungen gegenüber der Umsetzung der BaumSchVO. Weitere Details sind dem Sachverhalt der Vorlage zu entnehmen.
Herr Grüneberg zu § 2 Ausnahmen: Ist eine interne Regelung im Betriebskonzept für die Waldbewirtschaftung dann Voraussetzung?
Zu § 7 Ausnahmeregelungen: Beantragt der Nachbar eine Fällgenehmigung für einen Baum auf einem anderen Grundstück und bekommt er die Genehmigung, darf er den Baum aber noch nicht fällen. Herr Grüneberg merkt an, dass eventuell nicht jede Person davon Kenntnis hat.
Herr Dr. Fechner: Die Praxis hat gezeigt, dass bisher fast immer der Eigentümer den Antrag stellte.
Der Wildpark braucht ebenso eine Genehmigung nach dem Naturschutzrecht. Damit ist ein Einblick in das Bewirtschaftungskonzept möglich und bei Erfordernis kann die UNB entsprechende Regelungen treffen.
Herr Thier zum Sachverhalt: 2013 wurde die BaumSchVO in Kraft gesetzt. Erst 1 Jahr später kritisiert der WBV. Woher kommt die Zeitverzögerung? Ist der WBV beteiligt worden?
Herr Dr. Fechner: Der Verband hat sich sehr intensiv eingebracht. Es wurden mehrere Gespräche zur Lösungsfindung geführt. Es gab in wenigen Punkten keine Einigung, so dass der WBV später beim OVG Klage eingereicht hat.

Änderung der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow-Fläming – BaumSchVO TF) vom 10. Dezember 2013 (Beschluss-Nr.: 4-1585/13-III/1) Beschlussvorlage: 5-3014/16-III/1

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Die Vorlage wird dem Kreistag empfohlen.

TOP 6
Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Dutschke: Den Medien ist zu entnehmen, dass eine zunehmende Nitraterhöhung im Grundwasser festzustellen ist. Als Ursache wird vorrangig die Landwirtschaft mit der hohen Gülleausbringung genannt. Ist unser LK ebenfalls betroffen? Wie viele Messstellen sind vorhanden und wo liegen diese? Wie hoch liegen die Werte?
Herr Dr. Fechner: Das LfU führt solche Untersuchungen durch. Die UWB ist dafür nicht zuständig. Daher sind Anzahl und Orte der Messstellen nicht bekannt.
Die Daten können demnächst beim LfU erfragt und im Ausschuss dargelegt werden.
Herr Schütze: In unserer Region kommen rund 0,25 GV auf 1 ha. Andere Regionen liegen bei 2 GV. Das heißt, sie bringen das 8 fache an Gülle aus. In unserem LK treten maximal punktuell erhöhte Werte auf.
Herr Dornbusch: Entscheidend ist das vorhandene Grundwassernetz. Darauf wird das Grundwassermessnetz aufgebaut. Dieses ist nicht flächendeckend, sondern nur schwerpunktmäßig strukturiert und derzeit nicht mehr repräsentativ. Die OWB erklärte das Land Brandenburg flächendeckend mit sinkenden Nitratgehalten. Aber punktuell ist der Gehalt höher. Die Medien greifen dann auf diese vereinzelten Punkte zurück und veröffentlichen zunehmend schlechte Grundwasserqualitäten. Wichtig ist der Aufbau eines repräsentativen Messnetzes um vernünftige Sachargumente vorweisen zu können.
Herr Eichelbaum: Das Thema kann zusammen mit der vorgesehenen Dünge- und Klärschlammverordnung auf der dafür vorgesehenen Ausschusssitzung behandelt werden.

TOP 7
Mitteilungen der Verwaltung

Informationen zur MBS-Antragstellung
Frau Dr. Neuling: Das Verfahren zur Vergabe der MBS-Mittel erfolgt nach der alten Richtlinie. Es gab die Einigung, dass nur die für die Vergabe zuständigen Ausschüsse beschließen. Das Projekt Boden-Geo-Lehrpfad ist dem Bereich Tourismus und dementsprechend dem Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung ab diesem Jahr vom Umweltamt übertragen worden. Damit entfällt die Zuständigkeit aus unserem Ausschuss. Weitere Mittel wurden aus unserem Bereich nicht beantragt.

Herr Eichelbaum bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht einen guten Heimweg.

Luckenwalde, 20.02.2017

Eichelbaum	Brunnhuber
Ausschussvorsitzender	Protokollantin